

# Jahresbericht 2019



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)  
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)  
Ungererstraße 71  
80805 München  
Telefon: 089 36093-0  
Telefax: 089 36092-135

### Internet

[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
[www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

### E-Mail

[post@kuvb.de](mailto:post@kuvb.de)  
[post@bayerluk.de](mailto:post@bayerluk.de)

### Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Elmar Lederer

### Redaktion

Stv. Direktor Michael von Farkas  
Eugen Maier

### Fotos

KUVB, Adobe Stock

### Gestaltung

Kern GmbH, Bexbach

### Druck

Reha GmbH, Saarbrücken



Jahresbericht und Lesezeichen  
gedruckt auf PEFC-zertifiziertem  
Papier (Galaxi Keramik).

# Jahresbericht 2019

„Direkter Draht zu Mitgliedern und Versicherten“

# INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	4
Vorwort	5
<b>Wir über uns</b>	<b>6</b>
Die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern 2019	6
Selbstverwaltungen	7
Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen	8
Ausschüsse der Vertreterversammlungen und Vorstände	10
Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB	11
Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK	15
Bericht der Geschäftsführung	18
<b>Prävention</b>	<b>20</b>
<b>Reha und Entschädigung</b>	<b>36</b>
<b>Recht und Regress</b>	<b>42</b>
<b>Zahlen und Fakten</b>	<b>46</b>
Zahlen und Fakten der KUVB	48
Zahlen und Fakten der Bayer. LUK	54

## Direkter Draht zu Mitgliedern und Versicherten

Dieser Jahresbericht 2019 ist im ersten Halbjahr 2020 entstanden – also in einer Zeit, in der Begriffe wie „Lockdown“ und „Kontaktbeschränkungen“ wegen der Coronavirus-Pandemie binnen kürzester Zeit in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen waren. In einer Zeit, in der auch bei uns Kernbereiche wie Außendienst und Seminargeschäft ruhten. Es ist ein Kontrast, der stärker kaum sein kann, stand das Jahr 2019 doch besonders im Zeichen des Kontakts zwischen KUVB / Bayer. LUK und ihren Versicherten und Mitgliedsbetrieben.

Mit dem dauerhaften Bezug unserer Außenstelle in Nürnberg haben wir unsere Präsenz in Nordbayern nochmals verstärkt und möchten diese weiter ausbauen. Das Wort Präsenz steht dabei zum einen für die Nähe des Geschäftsbereichs Rehabilitation und Entschädigung zu unseren schwerverletzten Versicherten. Es steht zum anderen für die Häufigkeit der Vor-Ort-Termine unserer Präventionsexperten in den Betrieben und Einrichtungen. Wie wichtig diese direkte Beratung von Mensch zu Mensch für die nachhaltige Entwicklung von Sicherheit und Gesundheit ist, wird im Präventionsteil dieses Jahresberichts erläutert. Auch die zahlreichen Veranstaltungen und Seminare, die unsere Beschäftigten durchgeführt haben, werden an dieser Stelle thematisiert – genauso wie viele andere Angebote für unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherten.

Der Stellenwert des Faktors Nähe zeigt sich auch in dem Namen der Präventionskampagne, die die gesetzliche Unfallversicherung ins Leben gerufen hat und die wir 2019 mit neuen Inhalten gefüllt haben: kommitmensch. Es ist eine Aufforderung, *zusammen* einen Weg zu gehen, hin zu einer sicheren und gesunden Arbeitswelt. Es ist die Idee, Menschen zu überzeugen und mitzunehmen, statt ihnen etwas vorzusetzen. Die Arbeitswelt gemeinsam zu gestalten.

Diesen Weg haben wir 2019 nach bestem Wissen und Gewissen beschritten. Dafür möchten wir allen Beschäftigten der KUVB und Bayer. LUK sehr herzlich danken, unabhängig von ihrem Fachbereich oder Einsatzort. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass Arbeitsschutz zunehmend nicht als ein Bündel abstrakter Regelungen gesehen wird, sondern dass Sicherheit und Gesundheit als eine Bereicherung der Unternehmenskultur wahrgenommen werden, mit einem Nutzen für die Beschäftigten und den Betrieb. Die meisten Inhalte dieses Jahresberichts kamen daher folgerichtig als Vorschläge aus der Mitte unserer Belegschaft; einige der Kolleginnen und Kollegen kommen direkt zu Wort. Denn gerade nach den Erfahrungen durch das Coronavirus merkt man, wie wichtig der direkte Draht zueinander ist.



*Jürgen Feuchtmann*

**Jürgen Feuchtmann**  
Vorsitzender des Vorstands der  
Kommunalen Unfallversicherung  
Bayern



*Dr. A. Voitl*

**Dr. Alexander Voitl**  
Vorsitzender des Vorstands der  
Bayerischen Landesunfallkasse



*Elmar Lederer*

**Elmar Lederer**  
Direktor der Kommunalen  
Unfallversicherung Bayern und der  
Bayerischen Landesunfallkasse



Foto: REDPIXEL/AdobeStock

## Wir über uns

### Die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit nunmehr 135 Jahren einen wichtigen Platz ein. Ihre Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen drei große Bereiche:

- Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Entschädigungsleistungen, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben.

Der Vorrang der Prävention gegenüber Rehabilitation und Entschädigungsleistungen ist gesetzlich festgeschrieben und gehört zum Selbstverständnis der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht zuletzt daraus leiten sich der hohe Standard der Arbeitssicherheit in Deutschland und der kontinuierliche Rückgang der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahrzehnten ab.

Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern sind die Kommunale Unfallversicherung für den Bereich der Kommunen sowie die Bayerische Landesunfallkasse für den staatlichen Bereich. Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ohne Beamte) sind bei einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit kostenfrei versichert. Hinzu kommen im Rahmen der sogenannten Sozialen Unfallversicherung Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierende, ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Bayerisches Rotes Kreuz, DLRG, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe und andere), private Pflegepersonen und weitere Personengruppen. Auch selbständige Unternehmen der öffentlichen Hand sind bei der KUVB und der Bayer. LUK versichert, ferner mehr als 115.000 Beschäftigte in Privathaushalten als Haushaltshilfen, Gartenhelfer und Babysitter. Insgesamt stehen somit rund fünf Millionen Menschen in Bayern unter dem Versicherungsschutz der KUVB und Bayer. LUK.

## Selbstverwaltungen

Die KUVB und die Bayer. LUK sind als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Teil des deutschen Sozialversicherungssystems. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung erfüllen sie die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung.

Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Beide sind paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen mit ehrenamtlich tätigen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten, besetzt.

Durch sie fließen Erfahrungen aus der Praxis in die Arbeit der KUVB und der Bayer. LUK ein. Der Vorsitz beider Organe wechselt jährlich im Oktober zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite. Die Mitglieder der Selbstverwaltung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit aus.

### Selbstverwaltungsorgane

Selbstverwaltungsorgane der KUVB und der Bayer. LUK sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

### Vertreterversammlungen

Die Vertreterversammlungen der KUVB und der Bayer. LUK kamen im Jahr 2019 zu je zwei Sitzungen zusammen.

Die Mitglieder beschließen das autonome Recht wie Satzung, Unfallverhütungsvorschriften und den jährlichen Haushalts- und Stellenplan.

Die Vertreterversammlung der KUVB besteht aus 30 ordentlichen Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber, die Vertreterversammlung der Bayer. LUK aus insgesamt zwölf ordentlichen Mitgliedern.



Vertreterversammlung KUVB –  
Amtierender Vorsitzender:

**Bernd Kränzle**  
*Gruppe der Arbeitgeber*



Vertreterversammlung Bayer.  
LUK – Amtierender Vorsitzender:

**Christian Huß**  
*Gruppe der Versicherten*



Vertreterversammlung KUVB –  
Alternierende Vorsitzende:

**Kirsten Drenckberg**  
*Gruppe der Versicherten*



Vertreterversammlung Bayer.  
LUK – Alternierender Vorsitzender:

**Dr. Michael Hübsch**  
*Gruppe der Arbeitgeber*

## WIR ÜBER UNS

### Vorstände

Die KUVB und die Bayer. LUK werden von ihren Vorständen verwaltet sowie gerichtlich und außergerichtlich vertreten, soweit hierfür nicht der Geschäftsführer oder die Vertreterversammlung zuständig ist. Die Mitglieder der Vorstände bereiten Entscheidungen für die jeweilige Vertreterversammlung vor,

sprechen Empfehlungen aus und stellen die Haushaltspläne auf. Der Vorstand der KUVB entscheidet darüber hinaus über wichtige Personalfragen. Er umfasst zehn Personen und kam 2019 viermal zusammen. Der Vorstand der Bayer. LUK hat je zwei Versicherten- und Arbeitgebervertreter. Diese traten im vergangenen Jahr zu drei Sitzungen zusammen.



Vorstand KUVB –  
Amtierender Vorsitzender:  
**Jürgen Feuchtmann**  
*Gruppe der Versicherten*



Vorstand Bayer. LUK –  
Amtierender Vorsitzender:  
**Dr. Alexander Voitl**  
*Gruppe der Arbeitgeber*



Vorstand KUVB –  
Alternierender Vorsitzender  
**Wolfgang Köhler**  
*Gruppe der Arbeitgeber*



Vorstand Bayer. LUK –  
Alternierender Vorsitzender:  
**Norbert Flach**  
*Gruppe der Versicherten*

## Wichtige Themen in Vorständen und Vertreterversammlungen

Der Gesetzgeber gibt den Unfallversicherungsträgern die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln als primäre Aufgabe und formuliert diesen Gestaltungsauftrag in § 1 Sozialgesetzbuch – SGB – VII. Prävention ist für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien daher ein Kernthema der ehrenamtlichen Aufgabe. Besonders wertvoll sind hier die Erfahrungen, die die Selbstverwaltungsmitglieder aus ihrer beruflichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Branchen und verschiedenen Positionen mitbringen.

### Sicherheit und Gesundheit im Fokus

Am 24. und 25. September 2019 fand in Bad Reichenhall ein Workshop für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der KUVB und der Bayer. LUK statt. Etwa 30 Ehrenamtliche waren der Einladung gefolgt.

Auf dem Programm stand die detaillierte Vorstellung der Aufgabengebiete des Geschäftsbereichs Prävention durch deren vier Abteilungsleitungen und ein anschließender fachlicher Austausch. Die Teilnehmenden erhielten aus erster Hand und

in anschaulicher Weise Informationen über die Schwerpunkte der Präventionsarbeit in staatlichen und kommunalen Unternehmen, im Gesundheitsdienst und den Hilfeleistungsunternehmen und im Bildungswesen. Nach den Vorträgen wurden einzelne Themen in Diskussionsrunden aufgegriffen und es erfolgte ein gewinnbringender fachlicher Austausch zwischen den Selbstverwaltungsmitgliedern als „Praktikern“ und den Mitarbeitern des Präventionsdienstes.

### **Vernetzung mit neuer DGUV-Spitze**

Am zweiten Tag des Workshops stellte Frau Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die Aufgaben vor, die die neue Führung des Spitzenverbandes anpacken möchte. Höller und der DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Hussy hatten ihre Posten 2019 angetreten.

Der Workshop war somit die perfekte Gelegenheit für einen Dialog zwischen den Mitgliedern der Selbstverwaltungen der KUVB und Bayer. LUK mit der DGUV-Spitze. Dies ist besonders wichtig, da „Bayern“ und „Berlin“ in vielfacher Weise eng zusammenarbeiten, etwa bei arbeitsschutzrechtlichen Regelungen.

### **Gewaltprävention**

Das Thema Gewaltprävention stand für die Mitglieder der Selbstverwaltung bereits in den vergangenen Jahren immer wieder auf der Agenda; so war dies Inhalt des Workshops für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der KUVB und der Bayer. LUK im Jahr 2018. Berichte zu Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und von Hilfeleistungsunternehmen häuften sich im Jahresverlauf 2019. Vorstände und Vertreterversammlungen setzten diese Problematik daher auf die Tagesordnung ihrer Sitzungen am 13./14. November 2019 (KUVB) und 4./5. Dezember 2019 (Bayer. LUK) und beschlossen ein gemeinsames Vorgehen beider Träger zum Schutz der Beschäftigten und Ehrenamtlichen.

Etwa zeitgleich wurde bekannt, dass der Freistaat Bayern unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ein Gewaltschutzkonzept für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausarbeitet.

Die Gelegenheit zur Kooperation staatlicher Akteure und der gesetzlichen Unfallversicherung bei diesem wichtigen Thema wurde sofort ergriffen, um in einer konzertierten Aktion ein flächendeckendes und umfassendes Konzept zur Gewaltprävention im öffentlichen Dienst zu erarbeiten.

Beschäftigte des Fachbereichs Prävention bringen ihre Erfahrungen und fachliche Expertise in die Arbeitsgruppe ein.

### **Sanierung der Dienststelle**

Das Dienstgebäude der KUVB / Bayer. LUK in München ist mehr als 30 Jahre alt und bedarf u.a. aus Gründen des Brand-schutzes zwingend einer Sanierung.

Während der Renovierungsphase muss unser Dienstbetrieb vollumfänglich weitergeführt werden, damit sich keine Nachteile für die Versicherten und Mitgliedseinrichtungen ergeben. Da es um öffentliche Finanzen geht, muss zudem die Wirtschaftlichkeit des Projekts stets im Vordergrund stehen.

Und nicht zuletzt dürfen die Baumaßnahmen keine unzumutbaren Belastungen für unsere Beschäftigten mit sich bringen, etwa durch Lärm- oder Staubeinwirkungen.

Die Gremien beider Träger haben 2019 für eine Teilsanierung des Gebäudes gestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt, das Vergabeverfahren für die Projektsteuerungsleistung einzuleiten.

Damit wurde der Grundstein für ein großes Projekt gelegt, das eine wichtige Investition in die Zukunft der KUVB / Bayer. LUK darstellt und uns in den kommenden Jahren begleiten wird.

### Ausschüsse der Vertreterversammlungen und der Vorstände

Zur Unterstützung bei ihren jeweiligen Aufgaben haben die Vertreterversammlungen und die Vorstände verschiedene Ausschüsse gebildet:

#### Haushaltsausschuss der KUVB

Der Haushaltsausschuss der KUVB besteht aus je vier Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen bzw. -vertretern, die sich im Jahr 2019 zu zwei Sitzungen getroffen haben.

Der Ausschuss befasst sich turnusmäßig in der Sitzung im ersten Halbjahr mit dem Rechnungsergebnis des vergangenen Jahres. Den Haushaltsplan mit Anlagen für das kommende Jahr beraten die Ehrenamtlichen in der Sitzung im vierten Quartal.

Die Vertreterversammlung der KUVB hat den Haushaltsausschuss zur Beratung eingerichtet und erhält von diesem Gremium Empfehlungen insbesondere zur Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung bezüglich der Jahresrechnung sowie zur Feststellung des Haushaltsplanes.

In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen KUVB und Bayer. LUK ist geregelt, dass die Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK als Gäste an den Sitzungen des Haushaltsausschusses der KUVB teilnehmen. Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK hat keinen Haushaltsausschuss eingerichtet.

#### Ausschüsse für Prävention

Seit dem Jahr 2018 tagen die Ausschüsse für Prävention der KUVB und der Bayer. LUK gemeinsam und zwar zweimal jährlich. Bei beiden Trägern setzt sich der Ausschuss aus acht ordentlichen Mitgliedern zusammen.

Ergänzend stehen der Leiter sowie der stellvertretende Leiter des Geschäftsbereichs Prävention beiden Ausschüssen beratend zur Seite. Ein Betriebsarzt berät zusätzlich den Ausschuss der KUVB.

Die Ausschüsse für Prävention beraten ihre jeweiligen Vertreterversammlungen und bereiten für die entscheidungsbefugten Organe Beschlüsse zu Unfallverhütungsvorschriften, DGUV-Regeln, -Grundsätzen, -Informationen, -Merkblättern und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln vor. Ferner erörtern die Ausschüsse Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Prävention.

#### Renten- und Widerspruchsausschüsse

Die erstmalige Entscheidung über Renten, über Rentenerhöhungen, -herabsetzungen, -entziehungen wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse und Entscheidungen über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit trifft der Rentenausschuss.

Der Widerspruchsausschuss erlässt Widerspruchsbescheide und ist zugleich Einspruchsstelle im Sinne von § 69 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Die bei der KUVB und der Bayer. LUK gebildeten Ausschüsse bestehen aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gruppe der Versicherten und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Gruppe der Arbeitgeber. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin gehört den Ausschüssen stimmberechtigt an. Die nicht öffentlichen Sitzungen dieser Ausschüsse finden turnusmäßig statt.

## Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB

### 1. Vertreterversammlung \*

Amtierender Vorsitzender: Bernd Kränzle, Gruppe der Arbeitgeber  
 Alternierende Vorsitzende: Kirsten Drenckberg, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Hermann Schreck	Josef Steigenberger
Stephan Schramm	Birgit Erb
Barbara Feuerstein-Weber	Stefan Frühbeißer
Richard Barnickel	Leonhard Stärk
Carolin Hofer	Erika Schnappinger
Elfriede Hahn-Kuyateh	Günter Zitzmann
Günther Griesche	Bernd Buckenhofer
Hans-Joachim Bonatz	Bernd Kränzle
Ingrid Grill	Gerhard Press
Alexandra Lobe-Dachauer	Erwin Schönwetter
Friedrich Gattinger	Leo Beck
Helmut Maier	Johann Eitzenberger
Kirsten Drenckberg	Gerhard Müller
Roland Sommer	Heinrich Trapp
Walter Winterstötter	Tanja Schweiger
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Rosalinde Sewald	Thomas Schwarzenberger
Stefan Ulbrich	Johann Wiesmaier
Klaus Friedrich	Erich Odörfer
Marianne Hofmann	Wolfgang Obermair
Peter Wenzler	Dr. Mark Reinisch
Helmut Heinrich	Erwin Baumgartner
Maria Reiss	Andrea Gehler
Christine Rother	Markus Loth
Norbert Jahn	Sebastian Dusch
Norbert Langen	Andreas Kellerer
Richard Pfaller	Johannes Buchhauser
Fabian Körber	Anton Dutz
Carola Widmann	Emil Schneider
Barbara Waldi	Klaus Löffler
Robert Schmölzl	

\* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2020

# WIR ÜBER UNS

## 2. Vorstand \*

**Amtierender Vorsitzender:** Jürgen Feuchtmann, Gruppe der Versicherten

**Alternierender Vorsitzender:** Wolfgang Köhler, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung		Arbeitgebervertretung	
1. Ursula Hofmann		Franz Winter	
2. Uwe Peetz		Brigitte Morhöfer-Reissl	
3. Karl Pfeifer		Wolfgang Köhler	
4. Alexander Siegel		Erwin Dotzel	
5. Jürgen Feuchtmann		Willibald Gailler	
Stellvertretungen		Stellvertretungen	
1.1. Stefan Sass		Hugo Bauer	
1.2. Andrea Kriebold		Dr. Wolfgang Fendt	
2.1. Cem Suruh		Irmgard Franken	
2.2. Gottfried Dirmeier		Karl Eckert	
3.1. Sabine Heegner		Thomas Ternes	
3.2. Nives Homec		Rainer Schneider	
4.1. Dr. Brigitte Zach		Dr. Johann Keller	
4.2. Stefanie Hartl			
5.1. Martin Marcinek			
5.2. Sigrid Pickhardt			

## 3. Ausschüsse \*

### 3.1. Ausschüsse der Vertreterversammlung nach § 11 der Satzung

#### 3.1.1. Ausschuss für Prävention

**Amtierender Vorsitzender:** Hans-Joachim Bonatz, Gruppe der Versicherten

**Alternierender Vorsitzender:** Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Hans-Joachim Bonatz	Erwin Schönwetter
Carolin Hofer	Tanja Schweiger
Richard Barnickel	Gerhard Press
Kirsten Drenckberg	Leo Beck
Sachverständiges Mitglied	
Dr. med. Carsten Obbelode (Betriebsarzt)	
Beratende Mitglieder	
Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie	
Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)	

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende des Vorstandes so-

wie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

\* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2020

### 3.1.2. Haushaltsausschuss \*

**Amtierender Vorsitzender:** Gerhard Press, Gruppe der Arbeitgeber

**Alternierende Vorsitzende:** Ingrid Grill, Gruppe der Versicherten

Umlagegruppe 1	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Ingrid Grill	Gerhard Press
Helmut Maier	Bernd Buckenhofer
Friedrich Gattinger	Günter Zitzmann
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Uwe Peetz	Heinrich Trapp
Roland Sommer	Leonhard Stärk
Umlagegruppe 2	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Elfriede Hahn-Kuyateh	Sebastian Dusch

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teil-

zunehmen. Die Vorsitzenden und die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der KUVB und der Bayer. LUK werden zu den Sitzungen eingeladen.

## 3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

### 3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Günther Griesche	Stefan Kern
2	Jürgen Feuchtmann	Erwin Schönwetter
3	Uwe Peetz	Ernst Schuster
4	Ursula Hofmann	Andreas Kellerer

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin

oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

\* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2020

# WIR ÜBER UNS

## 3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Barbara Feuerstein-Weber	Peter Günther
2	Alexander Siegel	Gerhard Press
3	Ingrid Grill	Irmgard Franken
4	Stephan Schramm	Erwin Dotzel
5	Friedrich Gattinger	Brigitte Morhöfer-Reissl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechtsabteilung,

die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

## 4. Delegierte

### 4.1 . Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Ursula Hofmann	Bernd Kränzle
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1. Alexander Siegel	1. Franz Winter
2. Uwe Peetz	2. Willibald Gailler

### 4.2. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

### 4.3. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Klinikum Murnau gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Jürgen Feuchtmann	Wolfgang Köhler

## Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK

### 1. Vertreterversammlung \*

**Amtierender Vorsitzender:** Christian Huß, Gruppe der Versicherten  
**Alternierender Vorsitzender:** Dr. Michael Hübsch, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
Robert Hechtl	Ministerialrat Peter Rötzer
Günter Hoschek	Ministerialdirigent Dr. Michael Hübsch
Bettina Gammel-Hartmann	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Christian Huss	Oberregierungsrat Michael Badent
Hubert Fleischmann	Ministerialrätin Doris Dobmeier
Dr. Joseph Kuhn	Ministerialrat Robert Morigl
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Werner Röthenbacher	Ministerialrätin Kerstin Barth
Renate Meindl	Ministerialrätin Edeltraud Hahn
Hans-Joachim Fink	Ministerialrat Dr. Alexander Steinmann
Christian Clauss	Regierungsrätin Rosa Maria Ruhland
Manfred Neumann	Ltd. Ministerialrat Dipl.-Ing. Eugen Kiessling
Nancy Petzold	Regierungsamtfrau Angela Maier

### 2. Vorstand \*

**Amtierender Vorsitzender:** Dr. Alexander Voitl, Gruppe der Arbeitgeber  
**Alternierender Vorsitzender:** Norbert Flach, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
1. Norbert Flach	1. Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
2. Paula Gottschalg	2. Ltd. Ministerialrat Sven Neuner
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1.1. Heidemarie Schlammerl	1. Ministerialrätin Hildegard Ewinger
1.2. Barbara Gassner	2. Ministerialdirigentin Ingrid Kaendl
2.1. Hubert Sterzer	
2.2. Gerda Stechhammer	

\* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2020

## 3. Ausschüsse \*

### 3.1. Ausschuss für Prävention

**Amtierender Vorsitzender:** Jürgen Schulan, Gruppe der Arbeitgeber  
**Alternierender Vorsitzender:** Dr. Joseph Kuhn, Gruppe der Versicherten

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Dr. Joseph Kuhn	Dr. Brigitte Sperl
Günter Hoschek	Johannes Drees
Robert Hechtl	Ministerialrat a. D. Jürgen Schulan
Erwin Brühl	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer

Beratende Mitglieder
Jochen Fink (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)

Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen, wenn er dies für sachdienlich hält (§ 2 GO).

## 3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

### 3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Robert Hechtl	Abteilungsleiter Helmut Krauss
2	Günter Hoschek	Dr. Brigitte Sperl
3	Bettina Gammel-Hartmann	Regierungsrat Wolfgang Schöppl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin

oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

\* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2020

### 3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Werner Röthenbacher	Ministerialrat Robert Morigl
2	Christian Huß	Ministerialrätin Hildegard Ewinger
3	Paula Gottschalg	Regierungsrätin Rosa Maria Ruhland
4	Hubert Fleischmann	Regierungsdirektor Manfred Bechler

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört darüber hinaus die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechts-

abteilung, die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

### 4. Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Norbert Flach	Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Paula Gottschalg	Ltd. Ministerialrat Sven Neuner

### Bericht der Geschäftsführung

#### Geschäftsführer

Hauptamtlicher Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK ist Herr Direktor Elmar Lederer. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der KUVB und der Bayer. LUK und nimmt – wie alle Beschäftigten der KUVB – die Aufgaben für beide Unfallversicherungsträger in Personalunion wahr.

Darüber hinaus ist Herr Lederer der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten der KUVB.

Sein Stellvertreter ist Herr Michael von Farkas. Die Wahl des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes der KUVB durch die Vertretervertreterversammlung der KUVB im Einvernehmen mit den Selbstverwaltungsorganen der Bayer. LUK.

#### Zweite Dienststelle

Der Aufbau einer Außenstelle in Nürnberg war ein Großprojekt, mit dem sich die Selbstverwaltung und das Hauptamt der KUVB und der Bayer. LUK in den vergangenen Jahren intensiv beschäftigt haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes Nürnberg waren zunächst interimswise in zwei verschiedenen Bürogebäuden untergebracht.

Am 4. November 2019 war es dann soweit: Trotz Verzögerungen bei den Renovierungsarbeiten ist es uns gelungen, die Büroräume in Nürnberg-Langwasser zum anvisierten Termin bezugsfertig zu machen und den Betrieb dort aufzunehmen.

Die Einrichtung der zweiten Dienststelle in Nürnberg ermöglicht es uns, Mitglieder und Versicherte in allen Regionen Bayerns noch besser vor Ort betreuen zu können. Im Bereich Prävention können unsere Kolleginnen und Kollegen häufiger Betriebe beraten; ebenso haben unsere Reha-Manager kürzere Wege zu den Heimatorten von Schwerverletzten. Denn auch in Zeiten der Digitalisierung bleibt der direkte Kontakt von Mensch zu Mensch unverzichtbare Grundlage unserer Arbeit.

#### Personalgewinnung

Im Zusammenhang mit einer verbesserten Servicequalität für unsere Mitglieder und Versicherten ist die Personalgewinnung ein gleichbleibend wichtiges Thema. 42 junge Kolleginnen und Kollegen werden derzeit in verschiedenen Jahrgängen und Ausbildungsrichtungen auf ihre berufliche Laufbahn vorbereitet. 2019 haben sechs Studierende (Bachelor of Arts) ihr Studium sowie vier Auszubildende zur Sozialversicherungsfach-



v.l.: Direktor Elmar Lederer und stellvertretender Direktor Michael von Farkas

angestellten ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Absolventen verstärken nun den Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung. Ein Studierender der Wirtschaftsinformatik hat sein Studium mit dem Bachelor abgeschlossen und ist jetzt in der Abteilung IT des Geschäftsbereichs Recht und Services tätig. Zur Gewinnung von Nachwuchskräften setzen wir u.a. auf die Präsenz bei Ausbildungsmessen.

Im Jahr 2019 waren wir auf der „Einstieg“, der Messe für Ausbildung und Studium, mit einem Stand aktiv.

Erfreulicherweise können wir für das Jahr 2019 insgesamt auch einen Höchstwert an Auszubildenden und Studierenden vermelden. Die Akquise von bereits qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere für unsere zweite Dienststelle in Franken – war im Jahr 2019 ebenso sehr erfolgreich.

Zum Jahresende 2019 waren in Nordbayern 27 Beschäftigte tätig, die eine wichtige Entlastung für unsere Zentrale in München darstellen, wo aufgrund der exponierten Rolle der Landeshauptstadt ein harter Wettbewerb um Nachwuchskräfte herrscht, der insbesondere öffentliche Arbeitgeber vor größere Herausforderungen stellt.

#### Schwerbehindertenquote weiterhin gut erfüllt

Die KUVB beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 43 schwerbehinderte Beschäftigte sowie Gleichgestellte (12,36 Prozent). Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflichtquote von 5 Prozent ist damit zu rund 250 Prozent erfüllt.

## Prävention

Wie auch schon unter den Schwerpunktthemen der Selbstverwaltung dargestellt, ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen unsere primäre Aufgabe als Unfallversicherungsträger. Angesichts der Vielzahl von Wegeunfällen ist die Sicherheit im Straßenverkehr dabei sehr wichtig. Daher beteiligte sich die KUVB / Bayer. LUK am 22. Juni beim Tag der Verkehrssicherheit 2019 auf dem Odeonsplatz in München.

Beschäftigte aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen informierten an unserem Stand alle interessierten Besucher schwerpunktmäßig über die Bedeutung des Helms beim Radfahren und konnten mit eindrucksvollen Experimenten doch so manchen Radfahrer von dem lebensrettenden Nutzen des Fahrradhelms überzeugen. Auch alle anderen Fragen rund um das Thema gesetzliche Unfallversicherung wurden beantwortet. Der Tag der Verkehrssicherheit auf dem Odeonsplatz ist der Mittelpunkt des bundesweit vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) initiierten Aktionstages.

## Gesetzesreformen

Ebenso haben uns zwei Gesetzesvorhaben das Jahr über begleitet. Dies war zum einen die *Reform des Sozialen Entschädigungsrechts*, das am 12. Dezember 2019 als Sozialgesetzbuch – Vierzehntes Buch – SGB XIV verabschiedet wurde und mit dem die Rechte von Opfern von Gewalttaten besser geregelt werden. Aufgrund der neuen Regelungen kommen ab dem Jahr 2024 weitere Aufgaben – die Hilfsmittelversorgung der Anspruchsberechtigten nach dem SGB XIV – auf die Unfallversicherungsträger der Länder zu.

Des Weiteren war das Gesetzgebungsverfahren für *das Siebte SGB IV- Änderungsgesetz* (Siebtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze) für uns von Bedeutung. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind von den beabsichtigten Änderungen insbesondere durch die geplante Reform des Berufskrankheiten-Rechts und die beabsichtigte Schließung des Dienstordnungs-Rechts (DO-Rechts) betroffen.





Prävention



Prävention vor Rehabilitation – so lautet ein Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Oberstes Ziel ist die Verhinderung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Das ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag, sondern auch eine Grundüberzeugung, die tief in unserem Selbstverständnis verwurzelt ist.

Bei der Etablierung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen geht es nicht um eine Bevormundung „von oben herab“, sondern um einen gemeinsamen Weg, den wir mit unseren Mitgliedsbetrieben und Versicherten gehen.

Mit großer Expertise im Bereich Prävention unterstützen, informieren und beraten wir sie auf vielfache Weise. Alle diese Maßnahmen spiegeln sich in den festgeschriebenen Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung wieder. Diese Leistungen sind:



Neben diesen Kernleistungen der KUVB und Bayer. LUK spielt auch die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung eine sehr wichtige Rolle, die wir den kommunalen Betrieben und Einrichtungen durch unseren Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) anbieten.

Auf den folgenden Seiten präsentieren wir Ihnen exemplarisch unsere Aktivitäten bei den einzelnen Präventionsleistungen im Jahr 2019.

## Beratung und Überwachung

Die Überwachung und Beratung sind gewissermaßen das Fundament der Prävention. Auch wenn viele beratende Elemente sich in den anderen Präventionsleistungen wiederfinden, ist die Beratung als Leistung an sich ebenfalls zentral. Neben den Beratungsleistungen auf Anforderung steht die Überwachung einschließlich anlassbezogener Beratung. Auch hier kommt die Expertise unserer Präventionsexperten den Versicherten zu Gute – allerdings kommt zusätzlich die starke rechtliche Stellung der gesetzlichen Versicherung als überwachende Instanz zum Tragen. Mängel bei Sicherheit und Gesundheit in Betrieben und Einrichtungen müssen behoben werden. Dafür zu sorgen ist auch die Aufgabe unserer Aufsichtspersonen.

### Anzahl der inhaltlichen Themen bei der Beratung und Überwachung im Jahr 2019



**Wie muss man sich die Beratungstätigkeit der Aufsichtspersonen der KUVB und Bayer. LUK vorstellen? Wer sind die Adressaten? Und was sind die Inhalte? Christian Weber, seit 2016 Aufsichtsperson im Bereich der kommunalen und staatlichen Unternehmen, gibt einen Einblick in seine Arbeit.**



**Herr Weber, die obige Statistik über die Beratungstätigkeit von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen ist imposant. Wen beraten Sie bei all diesen Gesprächen?**

Wir beraten auf allen Hierarchiestufen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Es beginnt mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Einrichtungsleitungen. Weitere wichtige Akteure sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, aber auch ganze Organisationen. Bauherren, Architekten und Bürgerinnen und Bürger stellen ebenfalls Anfragen.

**Um welche Themen geht es dabei in der Regel?**

Es ist eine unendliche Bandbreite an Fragen aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Ist jemand qualifiziert, eine Motorsäge zu bedienen? Darf ein Kollege ein Arbeitsmittel prüfen? Wie müssen bestimmte Gefahrstoffe korrekt gelagert werden? Zudem kommen häufig Fragen zur regelkonformen Ausstattung von Gebäuden. Dabei geht es beispielsweise um die Gestaltung von Fluchtwegen bei Umbaumaßnahmen und um das sichere und

## UNSERE AUFSICHTSPERSONEN VOR ORT



### Betreuung nach Betriebs- und Einrichtungsart

z.B. Abfallentsorgung, Forst, Krankenhaus, Schule, Theater, Universität, Zoo



**Regionale Betreuung aus einer Hand** von Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern

gesunde Arbeiten bei der Revision von Maschinen. Auch organisatorische Fragen sind oft dabei, etwa was die Durchführung von Unterweisungen angeht oder die arbeitsmedizinische Vorsorge und deren Dokumentation. Ein besonders wichtiges Thema ist zudem die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Wie gelingt sie? Welche Möglichkeiten und Instrumente gibt es? Auch damit ist man bei uns an der richtigen Adresse.

### Mit welcher Zielsetzung gehen Sie in ein Beratungsgespräch?

Gemäß unseres gesetzlichen Auftrags möchten wir in erster Linie Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhindern und eine wirksame Erste Hilfe in den Betrieben und Einrichtungen fördern. Es geht aber nicht nur um akute Einzelfall-Beratung wie in einem Callcenter, sondern um eine nachhaltige Zusammenarbeit und den wiederholten Austausch mit Unternehmensleitungen, betrieblichen Interessensvertretungen und Versicherten. Denn im Sinne einer ganzheitlichen Beratung wünschen wir uns, dass Überlegungen zu sicherer und gesunder Arbeit kontinuierlich auf der Agenda stehen. Dadurch werden sie eigeninitiativ in allen betrieblichen Entscheidungen mitbedacht und werden so zu einem Baustein der Unternehmenskultur.

### Wie muss man sich Beratungsgespräche vorstellen?

Wir beraten vor Ort, telefonisch und schriftlich. Häufig führen telefonische und schriftliche Anfragen auch zu Beratungen vor Ort, gerade wenn es sich um komplexere Themen mit

mehreren Akteuren handelt. Denn um kompetent zu beraten, ist der direkte Kontakt in vielen Fällen gewinnbringender für alle. Ein Beispiel ist der Umbau einer Einrichtung. Gerade im Zuge unserer Regionalisierung versuchen wir nahe an unseren Versicherten zu sein und den Fokus auf den Außendienst vor Ort zu legen. Aus diesen Terminen entstehen oft im Nachgang weitere Fragen, die sich per Telefon oder E-Mail auch schneller lösen lassen. Vor allem diese Präsenz vor Ort ist entscheidend, damit alle Beteiligten kompetent und lösungsorientiert zu einem zufriedenstellendem und idealerweise schnell umsetzbaren Ergebnis kommen. Natürlich gibt es

Themen, die schnell erledigt sind, aber auch welche, die sich über mehrere Monate ziehen. Dies ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Man muss sich auch dessen bewusst sein, dass Außendiensttermine sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Der Aufwand für eine entsprechende Vor- und Nachbereitung ist in den allermeisten Fällen nicht unerheblich und kommt zu der eigentlichen Dauer des Termins dazu.



Sicherheit und Gesundheit werden zum Baustein der Unternehmenskultur

### Wie hängt die Präventionsleistung Überwachung mit all dem zusammen?

Die rechtliche Grundlage für die Überwachung sind die §§ 17, 18, 19 und 209 SGB VII. Es geht hier um die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften und im Besonderen um die Einhaltung der DGUV Unfallverhütungsvorschriften. So gilt es u.a. die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften bei Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr zu überwachen; wichtig ist aber auch die regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln.

### **Also eher technische Angelegenheiten?**

Auch – aber bei Weitem nicht nur. Dazu zählt auch die Überprüfung der Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb. Allen voran steht hier die Gefährdungsbeurteilung. Sie dient dem Betrieb und auch uns als Grundlage dafür, welche Gefahren in den Arbeitsabläufen lauern und wie der Unternehmer / die Unternehmerin damit umgeht, sprich welche Maßnahmen er oder sie daraus ableitet. Man hinterfragt im Gespräch die Gründe, die beispielsweise zu Mängeln geführt haben, um diese künftig zu vermeiden. Denn jeder Betrieb und jede Einrichtung ist anders geregelt, hat seine eigene Kultur. Und dies geschieht sowohl beratend als auch überwachend.

### **D.h. die Trennung zwischen Beratung und Überwachung...**

...ist nicht immer haarscharf vorhanden. Wir wollen Führungskräfte und Beschäftigte nachhaltig motivieren, ihre Eigenverantwortung im Bereich Sicherheit und Gesundheit wahrzunehmen und ihr nachzukommen. Hierzu gehört es einfach, auch praktische Hilfestellungen mit dem Betrieb oder der Einrichtung zu entwickeln.

### **Wenn man Ihre typische Arbeitswoche nimmt – wie viel Raum nehmen diese Tätigkeiten ein?**

Es ist schwer, das genau zu quantifizieren, aber nach meiner Wahrnehmung haben Beratung und Überwachung zusammen einen Anteil von ca. 75 Prozent an meiner Tätigkeit, wobei sich das eine aus dem Anderen oftmals ergibt.

### **Haben Sie als Aufsichtsperson im Jahr 2019 Trends oder Besonderheiten bei diesen beiden Leistungen wahrgenommen?**

Aktuell bauen wir unser Engagement so aus, dass wir noch näher an die Versicherten rücken: Neben unserer Ende 2019 neu bezogenen Außenstelle in Nürnberg bilden wir weitere Aufsichtspersonen aus, die in jedem Regierungsbezirk für die Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern zuständig sein und regionale Betreuung aus einer Hand anbieten werden. Damit erwarten wir uns u.a. ein höheres Maß an Beratung und Überwachung vor Ort.

## **Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung**

Der bei der KUVB nach § 40 Abs. 1 der Satzung eingerichtete überbetriebliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) betreute im Berichtsjahr 3391 Mitglieder (2018: 3383).

Im Jahr 2019 wurde rückwirkend der ASD-Beitrag 2018 abgewickelt. Dort sind die arbeitsmedizinische Betreuung in 82 Betreuungspools mit 14593 Stunden und die sicherheitstechnische Betreuung in 76 Betreuungspools mit 38230 Stunden abgerechnet worden. Der Gesamtbeitrag belief sich auf 3.039.361,75 Euro.



Der ASD ist seit nunmehr 25 Jahren ein verlässlicher Partner für unsere Mitglieder, denen er mit seinen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Vertragspartnern mit Rat und Tat zur Seite steht.

**Boris Reich, Leiter ASD**

## Regelwerk

Eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Erarbeitung eines verständlichen, praxisgerechten und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks, das die Sicherheit und Gesundheit in sämtlichen Branchen fördert. Dafür arbeiten die einzelnen Unfallversicherungsträger sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in thematisch fest umrissenen Fachbereichen zusammen, die sich wiederum in unterschiedliche Sachgebiete aufteilen. Im Bereich der öffentlichen Träger ist exemplarisch der Fachbereich Bildungseinrichtungen zu nennen mit seinen Sachgebieten „Kindertageseinrichtungen“, „Schulen“, „Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ und „Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen“. Dabei verfolgen wie folgende Ziele:

- Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften, Regeln und Informationen
- Überprüfung, Inkraftsetzung / Außerkraftsetzung, Aktualisierung und Verteilung der Vorschriften und des Regelwerks der gesetzlichen Unfallversicherung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von staatlichen Regeln in Ausschüssen nach §18 ArbSchG und von Normen
- Vertretung der Interessen der gesetzlichen Unfallversicherung in Gremien staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen.

Beschäftigte der KUVB waren 2019 mit einer Kapazität von insgesamt 3,5 Personenjahren in folgenden Fachbereichen und Sachgebieten tätig:

Fachbereich Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Sachgebiet Schulen</li> <li>• Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen</li> <li>• Sachgebiet Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen</li> </ul>
Fachbereich Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Grundsatzfragen der Ersten Hilfe</li> </ul>
Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistung, Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen</li> </ul>
Fachbereich Gesundheit im Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Betriebliches Gesundheitsmanagement</li> <li>• Sachgebiet Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt</li> </ul>
Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Bäder</li> </ul>
Fachbereich Organisation des Arbeitsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung</li> <li>• Sachgebiet Neue Formen der Arbeit</li> <li>• Sachgebiet Systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieb</li> </ul>
Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Laboratorien</li> </ul>
Fachbereich Verkehr und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachgebiet Luftfahrt und Flugplätze</li> <li>• Sachgebiet Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung</li> </ul>

## PRÄVENTION

Neben der Mitwirkung in Sachgebieten besteht auf DGUV-Ebene und darüber hinaus eine intensive Zusammenarbeit mit Unfallversicherungsträgern und anderen Organisationen auf unterschiedlichen Gebieten.

Im Bereich Regelwerk gehörten dazu 2019 folgende Felder:

- Ausbildung von Aufsichtspersonen
- Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit
- Projektbeirat „Gesundheitsverhalten und Unfallgeschehen im Schulalter“
- DGUV-Projekt Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Vorstandsausschuss „Kinder und jugendliche Verkehrsteilnehmer“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR)

## Qualifizierung

Auch im Jahr 2019 haben KUVB und Bayer. LUK ihren Mitgliedsbetrieben eine umfangreiche Auswahl an Seminaren angeboten. Dabei deckten wir ein breites Spektrum von Themen ab, damit es unseren Versicherten vor Ort gelingt, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu vermeiden. Der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/-innen während des Seminars sowie die zielgruppenorientierte Methodik der Referentinnen und Referenten gewährleisten, dass die Wissensvermittlung nachhaltig wirksam bleibt.

### Die Lehrveranstaltungen sind für unterschiedliche Zielgruppen konzipiert:

- Führungskräfte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebsärztinnen und -ärzte
- Schulen und Kitas
- Betriebs- und Personalräte
- Sicherheitsbeauftragte
- Feuerwehren
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Multiplikatoren

### Ein Überblick über die Zahlen unserer Seminare und Erste-Hilfe-Kurse:

#### KUVB:

4755 Teilnehmende – 6482 Schulungstage

31.359 Teilnehmende an Erste-Hilfe-Kursen

#### Bayer. LUK:

1455 Teilnehmende – 2043 Schulungstage

15.673 Teilnehmende an Erste-Hilfe-Kursen

Daneben finden auch außerhalb des Seminarprogramms Fortbildungsveranstaltungen statt, etwa wenn Präventionsexperten der KUVB und Bayer. LUK Schulungen bei Dritten durchführen, z.B. bei der Bayerischen Verwaltungsschule oder an Hochschulen. Im kommunalen und staatlichen Bereich zusammen fanden 2019 Fortbildungen dieser Art statt, die **7599** Manntagen geschulter Personen entsprechen.

### Beispiele aus dem Seminarangebot 2019

#### Fortbildungsseminar für Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer nach Überfällen und Gewalterfahrung in Sparkassen

Die KUVB begann im Jahr 2005 das Projekt „Erstbetreuung nach Überfall“ mit dem Ziel, die Sparkassen bei der Ausbildung von Erstbetreuerinnen und Erstbetreuern zu unterstützen. Diese sollen am Überfalltag betroffenen Beschäftigten vor Ort kollegiale Hilfe anbieten, um die psychische Belastung zu mildern. Auf das Grundlagenseminar folgte 2013 ein Aufbau-seminar. In den vergangenen Jahren hat sich dieses Aufbau-seminar „Erstbetreuung nach Überfall“ immer stärker in Richtung „Erstbetreuung nach Gewaltereignissen“ entwickelt. Die Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer berichteten von dramatischen Ereignissen durch Kunden, wie z.B. Bombendrohungen, körperliche Gewalterfahrungen und Drohungen wie „ich weiß, wo du wohnst“. Daraufhin wurde 2019 erstmalig auch die Gewaltprävention in das Seminar aufgenommen. In dem neuen Konzept wird den Erstbetreuerinnen und Erstbetreuern durch eine Psychotherapeutin aufgezeigt, welche Auswirkungen Gewaltereignisse (auch dauerhaft „kleinere“ Ereignisse wie Beleidigungen) haben und wie die Erstbetreuerinnen und Erstbetreuer hier unterstützen können. Darüber hinaus werden technische, organisatorische und personelle Möglichkeiten (T-O-P) aufgezeigt, Gewaltereignisse zu reduzieren. Ziel des Seminars ist es, den Erstbetreuerinnen und Erstbetreuern Rüstzeug an die Hand zu geben, mit dem sie in ihre Sparkassen zurückkehren und dort konkrete präventive Maßnahmen umsetzen können.

### Seminar für Sicherheitsbeauftragte

Um unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, bieten wir jährlich zahlreiche Grundlagenseminare für Sicherheitsbeauftragte in kommunalen und staatlichen Betrieben und Einrichtungen bayernweit an. Die Ausbildungsziele sind darauf abgestellt, die Sicherheitsbeauftragten in ihrer betrieblichen Praxis zu unterstützen und ihnen dazu das jeweilige Handwerkszeug zu vermitteln.

Es gilt, das Problembewusstsein der Sicherheitsbeauftragten für Mängel am Arbeitsplatz zu schärfen und sie zu befähigen, situationsgerecht und konsequent auf Verbesserungen hinzuwirken. Hierzu erarbeiten die künftigen Sicherheitsbeauftragten beispielsweise in Gruppen die spätere Rolle und Funktion im Betrieb. Dabei erhalten Sie einen Überblick über die gesetzliche Unfallversicherung und deren Leistungen, die Rechtsvorschriften zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation. Dieses Seminar ist ein „Dauerbrenner“ unter unseren Fortbildungsangeboten, da die Zahl der Sicherheitsbeauftragten insgesamt im Vergleich zu vielen anderen Zielgruppen sehr hoch ist. Im Jahr 2019 fanden im kommunalen Bereich **49** SiBe-Seminare statt mit insgesamt **1289** Teilnehmenden. Im staatlichen Bereich waren es **23** Veranstaltungen mit **279** Teilnehmenden.

## Information und Kommunikation

Sichere und gesunde Arbeit bedarf guter Kommunikation. Unser Expertenwissen im Bereich Prävention wäre zu eng gestreut, würden wir es nur in singulären Beratungsgesprächen weitergeben.

Daher ist die Präventionsleistung „Information und Kommunikation“ ein wichtiger Baustein unserer Strategie. Im Zentrum stehen dabei sowohl die Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und rechtliche Grundlagen der Prävention als auch konkrete, praktische Informationen zur Umsetzung technischer, organisatorischer und persönlicher Maßnahmen vor Ort.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt über verschiedene Medien und die Präsenz auf einschlägigen Veranstaltungen. Oft arbeiten die Präventionsexperten dabei mit dem Referat Kommunikation der KUVB / Bayer. LUK eng zusammen. Hier ein Überblick über einige der Aktivitäten 2019.

## Veranstaltungen

### Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbands Bayern

Die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern sind eine große und wichtige Gruppe innerhalb unserer Versicherten; KUVB und Landesfeuerwehrverband arbeiten sehr gut und eng zusammen, um die Sicherheit der Feuerwehrmänner und -frauen weiter zu verbessern.

Eine besonders wichtige Plattform für den Austausch bildet jedes Jahr die Landesverbandsversammlung, an der die KUVB als Ausstellerin präsent sein darf und die dieses Mal am 20. und 21. September 2019 in Dingolfing stattfand.



Foto: LFV Bayern, Jochen Kümmel

# PRÄVENTION

## Kommunale

Die große Messe für kommunale Entscheidungsträger findet alle zwei Jahre statt. Das KUVB-Team ist stets mit einem Stand bei der auf der Messe Nürnberg stattfindenden Veranstaltung präsent, so auch am 16. und 17. Oktober 2019.

Die Messestände der KUVB/Bayer. LUK drehten sich rund um das Thema sichere und gesunde Arbeitswelt. Den Besucherinnen und Besuchern wurde der Stellenwert der Prävention im Arbeitsschutz mit zahlreichen Anschauungsmaterialien und Medien verdeutlicht.

Das Messteam mit Mitarbeitern aus den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Entschädigung sowie dem Referat Kommunikation standen zahlreichen Arbeitsschutzverantwortlichen Rede und Antwort zu Fragen rund um den Versicherungsschutz und aktuellen Präventionsthemen.



## Tag der Verkehrssicherheit

Alle zwei Jahre veranstalten der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, die DGUV, einzelne Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und andere Akteure eine große Informationsveranstaltung mit Unterhaltungsprogramm auf dem Odeonsplatz in München – 2019 fand sie am 22. Juni statt.

KUVB und Bayer. LUK thematisierten dieses Mal die Bedeutung des Helmes beim Radfahren. Neben Exponaten und Infoinput gab es an unserem Stand und auf der Bühne ein Quiz, bei dem Kinder und Jugendliche viel lernen und nebenbei einen Radhelm gewinnen konnten.



## Consozial

Auf Deutschlands größter Messe der Sozialwirtschaft kommen wir vor allem mit Versicherten und Führungskräften im Bereich der Kindertagesstätten in Kontakt. Die Kindertagespflege und die Pflege von Angehörigen sind weitere wichtige Gesprächsthemen. Die Veranstaltung fand am 6. und 7. November 2019 auf der Messe Nürnberg statt.



**Weitere Veranstaltungen**

Neben diesen Großveranstaltungen waren Beschäftigte der KUVB und Bayer. LUK auf vielen anderen Versammlungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen vertreten, etwa bei der Landesbezirkskonferenz von ver.di Bayern am 21. März 2019, dem Gesundheitstag im KVR München am 2. Mai 2019 und dem Nachsorgekongress „Bundesteilhabegesetz-Umsetzung: Impulse aus dem Labyrinth?“ der Hannelore Kohl Stiftung am 28. Februar / 1. März 2019



Messeauftritte sind eine gute Gelegenheit, mit unseren Ansprechpersonen vor Ort ins Gespräch zu kommen und sich über Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz auszutauschen oder Fragen im Bereich des Versicherungsschutzes zu klären.

**Karin Menges, Referat Kommunikation**

**Medien**

**„Weiß-blauer Pluspunkt“**

Schülerinnen und Schüler sind eine unserer größten Versicherungsträger. Ihre Sicherheit steht im Fokus dieses Heftes, das sich an Lehrerinnen und Lehrer richtet und in Bayern der deutschlandweit erscheinenden Zeitschrift „Pluspunkt“ beigeheftet wird.



**„SiBe-Report“**

Sicherheitsbeauftragte sind essenziell für die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsverhältnisse und hatten zudem 2019 ein Jubiläum – seit nunmehr 100 Jahren gibt es die SiBes. Für sie befindet sich in der Heftmitte jeder „Unfallversicherung aktuell“ diese Publikation, die den Sicherheitsbeauftragten praktische Informationen vermittelt.



# PRÄVENTION

## „Unfallversicherung aktuell“

Unser Hauptmedium für Mitglieder und Versicherte ist die Zeitschrift „Unfallversicherung aktuell“. Inhaltliche Schwerpunkte 2019 waren

- Gefährdungsbeurteilung und Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz

- Gutes Betriebsklima und weniger Stress bei der Arbeit
- Auszeichnung „komm mit mensch“ (hierzu siehe auch Präventionsleistung „Anreizsysteme“)
- Digitalisierung des Schulunterrichts und die Folgen für sicheres und gesundes Lernen



## Internetauftritt

Auf [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) bzw. [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de) stellen wir alle relevanten Informationen zu Sicherheit und Gesundheit sowie zu KUVB und Bayer. LUK online. Ein großes Projekt 2019 war die Überarbeitung der Kita-Seiten unseres Internetauftritts. Unter [kita.kuvb.de](http://kita.kuvb.de) bzw. [kita.bayerluk.de](http://kita.bayerluk.de) finden sich nun zielgruppenspezifisch zusammengestellte und aktualisierte Informationen in nutzerfreundlicher Aufbereitung.



## Newsletter

Unser monatlicher Newsletter richtet sich an alle Interessierten sowie speziell an alle Personen, die sich für Sicherheit und Gesundheit in unseren Mitgliedsbetrieben engagieren. 2019 erfolgte ein Relaunch. Der Newsletter erscheint in modernem, nutzerfreundlichen Design und entfaltet auf allen Endgeräten eine optimale Form.



## Broschüren, Flyer etc.

Neben den hier vorgestellten periodisch erscheinenden Medien, wurden 2019 zahlreiche Broschüren, Flyer und weitere Einzelmedien veröffentlicht, u.a. zu den Themen

- PsyGesund (Tool zur Ermittlung psychischer Belastungen),
- Sicheres Arbeiten im Winterdienst,
- Alkohol am Arbeitsplatz und
- Sicherheit in der Kindertagespflege.



## Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Im Rahmen der Präventionsleistung „Forschung, Entwicklung und Modellprojekte“ sollen die branchenspezifische Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit vorangetrieben und neue Präventionsmaßnahmen erprobt werden. Ziele hierbei sind:

- Klärung von ursächlichen Zusammenhängen zwischen Einwirkungen bei der Arbeit/Bildung/Erziehung und Auswirkungen für Sicherheit und Gesundheit,
- Mitwirkung bei der Entwicklung, Erprobung und Validierung von wirksamen Präventionskonzepten und –maßnahmen,
- Nutzung von Forschungsergebnissen für die betriebliche Praxis,
- Untersuchung der Wirksamkeit von Maßnahmen der Prävention,
- Systematische Untersuchung von Gefährdungsschwerpunkten und deren Ursachen als Handlungsgrundlage für alle anderen Präventionsleistungen.

Ein Beispiel hierfür ist die durch die KUVB / Bayer. LUK mitorganisierte Fachtagung „Naturnahe Spielräume – Orte der 1000 Möglichkeiten“, die im Mai 2019 im UNESCO-prämierten Kinderhaus „Naturkinder St. Georg“ in Zorneding stattfand.

100 Gäste aus Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kommunen sowie Experten der Freiraumplanung nahmen teil. Aus Vorträgen, Workshops, Exkursionen und im Erfahrungsaustausch untereinander nahmen sie Vorschläge für die Praxis und neue Ideen für die pädagogische Nutzung mit.

Dr. Gabriele Haug-Schnabel, eine europaweit bekannte Verhaltensbiologin und Ethnologin, gab einen Überblick, wie gut und selbstsicher Kinder sich bei naturnahen Spielangeboten entwickeln. Insbesondere die kognitiven, motorischen und entwicklungspsychologischen Fähigkeiten werden somit im Kleinkindalter bereits enorm gefördert.

Der Landschaftsplaner Gerald Forstmaier berichtete über diverse Umsetzungsbeispiele in der Praxis. Workshops zu den

Themen „Planung, Nutzung und Sicherheit“, „Am Anfang war das Feuer - Naturerlebnis am Lagerfeuer“ und „Kräuterkunde und Gartengestaltung“ rundeten den ersten Tag ab. Bei zahlreichen Exkursionen im Umkreis von München konnten die Teilnehmenden am zweiten Tag die Umsetzung der Themen in der Praxis und die Einbeziehung in das pädagogische Konzept von Schulen und Kitas kennenlernen.

Das Fazit: Sinnvoll und vielfältig gestaltete naturnahe Spielräume sind sowohl für Kinder als auch für das pädagogische Personal eine große Bereicherung. Bei Kita- und Schulbetreibern ist ein klarer Trend zu erkennen: mehr naturnahe Spiel- und Erlebniskonzepte für die Zukunft.



## Anreizsysteme

Um Sicherheit und Gesundheit dauerhaft in der Unternehmenskultur zu etablieren, ist Eigeninitiative innerhalb des Unternehmens nötig. An diesem Punkt setzt die Präventionsleistung „Anreizsysteme“ an. Dabei gewähren wir finanzielle oder andere Vorteile, wenn bestimmte Präventionsmaßnahmen durchgeführt werden oder wenn in diesem Bereich ein bestimmtes Niveau realisiert ist. Ein Paradebeispiel für solche motivierenden Leistungen ist der „komm mit mensch-Check“, eine Auszeichnung, die wir im Jahr 2019 auf den Weg gebracht haben. Was es damit auf sich hat und weshalb sich eine Bewerbung lohnt, erklärt Yvonne Kupske aus dem Kampagnen-Team der KUVB / Bayer. LUK im Interview.

### Was ist der komm mit mensch- Check?

Der komm mit mensch-Check ist eine Auszeichnung der KUVB und Bayer. LUK. Wir verleihen sie an Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen, die sich besonders stark für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten einsetzen.

### Warum gibt es diese Auszeichnung?

Weil wir den beschriebenen Einsatz würdigen möchten – in einer Weise, die auch nach außen sichtbar ist. Zwar stellen Investitionen in die Prävention schon an sich einen Wert dar, weil dadurch die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens nachweislich steigt. Diese Erkenntnis hat sich aber noch nicht überall durchgesetzt. Die vorbildhaften Leistungen der Betriebe und Einrichtungen, die in diesem Bereich schon sehr weit gekommen sind, möchten wir daher positiv hervorheben und andere ermutigen, ihnen zu folgen.

### Was wären konkrete Gründe, sich für die Auszeichnung zu bewerben?

Zunächst einmal bekommen die ausgezeichneten Betriebe und Einrichtungen eine Bestätigung ihrer gesetzlichen Unfallversicherung, dass sie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen fördern. Sie haben es dann sozusagen schwarz auf weiß, in Form einer Urkunde und eines Logos, das sie z.B. für die eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen können. Auch Führungskräfte und Akteure, die vorangehen, müssen für gute Leistungen gelobt werden – das machen wir hiermit im Bereich Sicherheit und Gesundheit und hoffen, dass der eingeschlagene Weg weiter verfolgt wird, was wiederum allen Beschäftigten zu Gute kommt.

### Was sind weitere Vorteile?

Aktuell hat es der öffentliche Dienst nicht immer leicht, sich im Wettbewerb um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt

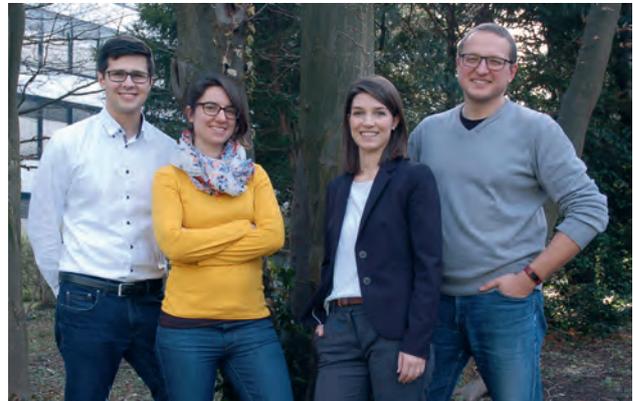


Foto: Das Kampagnen-Team der KUVB / Bayer. LUK: v.l. Eugen Maier, Yvonne Kupske, Yasmin Raster, Christian Weber

durchzusetzen. Es kann ein Wettbewerbsvorteil sein, wenn statt Ellbogenmentalität und 60-Stunden-Woche gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen herrschen und man diese Unternehmenskultur authentisch nach außen präsentieren kann. Zudem bieten wir den teilnehmenden Betrieben und Einrichtungen im Anschluss an das Bewerbungsverfahren individuelle Beratung an, um in den geprüften Feldern weitere Verbesserungen zu erzielen. Schließlich winkt eine Prämie von bis zu 5.000 Euro, mit der teamfördernde Maßnahmen finanziert werden.

### Welche Bereiche werden geprüft?

Wir haben ein zweistufiges Verfahren. Die Bewerber müssen uns zunächst einige Nachweise schicken, dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit vollständig erfüllt werden. Dies ist die Teilnahmevoraussetzung. Im Anschluss folgt der eigentliche Test: Vertreter der KUVB und Bayer. LUK prüfen bei einem Vor-Ort-Termin, inwieweit Faktoren aus den Handlungsfeldern unserer Präventionskampagne komm mit mensch erfüllt sind. Diese Handlungsfelder sind Führung, Kommunikation, Fehlerkultur, Betriebsklima, Beteiligung sowie Sicherheit und Gesundheit im Allgemeinen. Dabei werden Punkte vergeben, die über die Verleihung der Auszeichnung entscheiden. Je nach Punktezahl gibt es den komm mit mensch-Check in Gold, Silber oder Bronze.

### Wer kann sich bewerben und bis wann?

Bewerben können sich Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen der KUVB und Bayer. LUK. Die ersten zehn Bewerbungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, werden angenommen. Weitere Informationen zur Auszeichnung und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter ▶ [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de) ▶ Webcode 596.

## Ermittlung

Auch wenn mit „Vision Zero“ eine Welt ohne schwere und tödliche Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen das erklärte Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung ist: Dieses Ziel ist noch nicht erreicht, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen ereignen sich leider immer noch.

Aber wir lernen daraus und wollen es gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen und Versicherten besser machen! Essenziell dafür ist die Präventionsleistung „Ermittlung“, bei der entsprechende Vorfälle untersucht und ausgewertet werden. Konkret geht es dabei um folgende Punkte:

- Verdachts- oder vorfallbezogene Ermittlung der möglichen Ursachen und Begleitumstände für Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren,
- Durchführung von Ermittlungen durch Befragung, Ortsbegehung, Dokumenteneinsicht und Messung,
- Berichterstattung über Ermittlungsergebnisse,
- Aufbereitung der Ermittlungsergebnisse zur Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Prävention,
- Ermittlung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz,
- Schriftliche und persönliche Analyse / Bewertung von Unfällen sowie arbeitstechnischer Voraussetzung angezeigter Berufskrankheiten.

### Beispiel: Ermittlung nach einem Unfall mit Kappsäge

Im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten an einer gemeindeeigenen Immobilie kam es zu einem schweren Unfall, bei dem sich ein Bauhofbeschäftigter schwere Handverletzungen zuzog.

Dieser Unfall, der sowohl Polizei, als auch die staatliche Gewerbeaufsicht und die KUVB beschäftigte, war in vielerlei Hinsicht typisch. Auf der einen Seite zeigte sich, was passieren kann, wenn in kleinen Gemeinden mit nur wenigen Mitarbeitern eine schier unerschöpfliche Bandbreite an verschiedenen Tätigkeiten ausgeführt werden soll. Andererseits war der Unfall auch „wie aus dem Lehrbuch“, da hier typische Defizite zusammenkamen. Bei der Instandhaltung des gemeindeeigenen Wohnhauses musste der Beschäftigte mit einer Kappsäge einige Latten zurecht schneiden. Das Blatt der nicht mehr einwandfrei funktionierenden und schon stark in die Jahre

gekommenen Kappsäge (Baujahr 1999), die er hierfür nutzte, lief lange nach. Die Sägeblattabdeckung war schwergängig und klemmte teilweise, weshalb das laufende Sägeblatt immer wieder für einen kurzen Moment nicht verdeckt war. Der Beschäftigte griff in den Arbeitsbereich, um ein Abfallstück der Latte zu entfernen und somit in das laufende Blatt hinein. Er zog sich dabei schwere Verletzungen an der Hand zu und musste mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht werden.

Bei der Ermittlung der Ursachen sollte keinesfalls sofort mit dem Finger auf Beschäftigte gezeigt und „menschliches Versagen“ angegeben werden. Stattdessen muss man den Unfall in seiner Vielschichtigkeit erfassen.

Auf der technischen Seite stellte die Gemeinde ihren Beschäftigten keine geeigneten Arbeitsmittel zur Verfügung, denn die eingesetzte Kappsäge stammte aus dem Privatbesitz des Bauhofleiters. Dass die Maschine trotz namhaftem Hersteller nicht für den gewerblichen Einsatzzweck geeignet war, zeigte der Handelsbeinahme „Hobymaster“. Die Maschine war zudem schadhaft.

Auch hinsichtlich der Organisation zeigten sich Defizite. Eine Gefährdungsbeurteilung war nicht vorhanden, die Unterweisungsdokumentation gab keine Auskunft über die Unterweisungsinhalte. Der Beschäftigte wurde außerhalb seines erlernten Berufs eingesetzt.

Schlussendlich sind aber auch auf der persönlichen Ebene Defizite zu sehen, denn der Beschäftigte hat naheliegendsten Überlegungen zum Trotz gegen die Vorschriften zum sicheren Bedienen von Maschinen verstoßen und ist darüber hinaus auch nicht seiner Pflicht zum Beheben bzw. mindestens zum Melden augenfälliger Mängel bei Arbeitsmitteln nachgekommen.

### Fazit

Unfälle lassen sich vermeiden, wenn die Verantwortlichen/ Vorgesetzten ihren Unternehmerpflichten hinsichtlich der drei Bereiche Technik, Organisation und Personal nachkommen.

### **Beispiel: Ermittlung zu Berufskrankheit 5103 – Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung**

Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung wird seit 2015 in der Liste der Berufskrankheiten geführt (Nummer 5103). Bei der KUVB und Bayer. LUK ist das eine der am häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten. 2019 gab es bei beiden Trägern zusammen 128 Fälle (entspricht mit 13 Prozent der dritthäufigsten Verdachtsanzeige bei der KUVB sowie 19 Prozent und damit ebenfalls dem dritthäufigsten Aufkommen bei der Bayer. LUK). Betroffen sind beispielsweise Badeaufsichten in Freibädern und Beschäftigte auf Bauhöfen und im Forst.

Der Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung der KUVB / Bayer. LUK bearbeitet eine Verdachtsanzeige zunächst formal und beauftragt den Geschäftsbereich Prävention mit der Ermittlung, welche dann eine Aufsichtsperson vor Ort durchführt. Dabei gilt es zunächst zu ermitteln, ob und in welcher Höhe der Versicherte während seiner versicherten Tätigkeit der natürlichen UV Strahlung ausgesetzt war.

Unsere Präventionsexperten recherchieren u.a., in welchen Zeiträumen und unter welchen Umständen die betroffene Person UV-Strahlung ausgesetzt war und prüfen, ob ggf. besondere Umstände eine Exposition verstärkt haben – etwa zahlreiche Überstunden im Sommer, die im Winter abgebaut wurden. Dann wird die UV-Exposition während der Arbeit ins Verhältnis gesetzt zu der Exposition im Privaten, welche als Wert wissenschaftlich berechnet wurde und vorgegeben ist. Das Ergebnis ist entscheidend bei der Anerkennung der Berufskrankheit.

Leichtfertigkeit gegenüber den Gefahren von „gutem Wetter“ ist nicht selten. Zudem können sich die Hautschäden erst Jahrzehnte nach der verursachenden Exposition zeigen, weshalb das Risiko oft lange unterschätzt wird. Aufklärung über die Gefahren und Sensibilisierung für präventives Vorgehen sind daher besonders wichtig.

Technische Maßnahmen (z.B. Überdachung) haben dabei Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen (z.B. zeitliche Versetzung von Tätigkeiten), die wiederum rein personenbezogenen Maßnahmen (z.B. Schutzcreme) vorzuziehen sind. Letztere sollten zudem mit dem Betriebsarzt / der Betriebsärztin besprochen werden. Die Aufnahme der UV-Exposition in die Gefährdungsbeurteilung und eine entsprechende Unterweisung der Beschäftigten sind absolute Pflicht. Zudem ist die Notwendigkeit einer arbeitsmedizinischen Vorsorge zu überprüfen und entsprechend regelmäßig anzubieten.



Die Präventionsleistung Ermittlung liefert wichtige Erkenntnisse über Gefährdungen. Diese Erkenntnisse fließen in das Vorschriftenwerk, in die Informationsmaterialien sowie in die Überwachungs- und Beratungsaktivitäten unserer beiden Träger ein und bilden daher eine wichtige Grundlage für die Arbeit, persönliches Leid bei unseren Versicherten zu verhindern.

**Jochen Fink, Präventionsleiter**



Reha und  
Entschädigung

**Trotz aller Vorsicht: Ein Unfall lässt sich nicht immer verhindern. Im Fall der Fälle haben Sie mit uns eine starke Partnerin an Ihrer Seite. Wir sorgen dafür, dass Ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden, und zwar mit allen geeigneten Mitteln. Dazu bieten wir Ihnen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation an sowie zur Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft.**

#### **Medizinische Rehabilitation**

Nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit steht die bestmögliche medizinische Betreuung der Versicherten nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ im Vordergrund. Unmittelbar nach einem Unfall beginnt daher die medizinische Rehabilitation mit Übernahme der erforderlichen Kosten, zum Beispiel für die stationäre, ambulante und rehabilitative Behandlung wie Krankengymnastik oder Ergotherapie.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist die freie Arztwahl eingeschränkt, da schwerere Verletzungen nur von speziell geschulten Ärzten mit unfallchirurgischen Kenntnissen (Durchgangsärzte) behandelt werden sollen. Und auch stationäre Behandlungen dürfen nicht in jedem Krankenhaus durchgeführt werden.

Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit der KUVB und Bayer. LUK in der zielgerichteten Steuerung der Heilbehandlung. Diese kann von einem frühen telefonischen Kontakt mit den behandelnden Ärzten über die gemeinsame Erstellung eines Reha-Plans bis zur Verlegung in die hochspezialisierte Unfallklinik Murnau per Rettungshubschrauber gehen. Ziel ist es, den Heilerfolg mit allen geeigneten Mitteln sicherzustellen.

#### **Berufliche und soziale Wiedereingliederung**

Trotz der bestmöglichen medizinischen Betreuung können Unfallverletzte mit schweren Verletzungen nicht immer vollständig geheilt werden. Sofern abzusehen ist, dass auf Dauer maßgebliche Unfallfolgen bleiben, greift das Teilhabe-Management. Unsere spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Versicherten. Sie arbeiten dabei eng mit den Verletzten, ihren Angehörigen und den behandelnden Ärzten zusammen. Versicherte werden beispielsweise in Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen vermittelt oder es wird der behindertengerechte Umbau einer Wohnung oder eines Autos organisiert.

Wir besuchen Schwerstverletzte ihr ganzes weiteres Leben lang regelmäßig zu Hause, um im persönlichen Kontakt auftretende Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

#### **Berufliche und soziale Wiedereingliederung**

Trotz der bestmöglichen medizinischen Betreuung können Unfallverletzte mit schweren Verletzungen nicht immer vollständig geheilt werden. Sofern abzusehen ist, dass auf Dauer maßgebliche Unfallfolgen bleiben, greift das Teilhabe-Management. Unsere spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Versicherten. Sie arbeiten dabei eng mit den Verletzten, ihren Angehörigen und den behandelnden Ärzten zusammen.

Versicherte werden beispielsweise in Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen vermittelt oder es wird der behindertengerechte Umbau einer Wohnung oder eines Autos organisiert.

Wir besuchen Schwerstverletzte ihr ganzes weiteres Leben lang regelmäßig zu Hause, um im persönlichen Kontakt auftretende Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

#### **Finanzielle Entschädigung**

Wenn ein Versicherter unfallbedingt über das Ende der Entgeltfortzahlung hinaus arbeitsunfähig ist, erhält er Verletztengeld. Hierdurch sind Versicherte auch bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit finanziell abgesichert und können sich ganz auf den Heilungsprozess konzentrieren. Das Verletztengeld beträgt 80 % des erzielten regelmäßigen Bruttoarbeitsentgelts und darf das Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen.

Es wird sowohl während der Heilbehandlung erbracht als auch während der sich anschließenden Wartezeit bis zum Beginn einer beruflichen Rehabilitation. Während das Verletzten- und Übergangsgeld Entgeltersatzfunktion haben, soll die Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung den Nachteil ausgleichen, den der Verletzte dadurch erleidet, dass sich seine Arbeitsmöglichkeiten durch die Folgen des Versicherungsfalles vermindert haben.

#### **Verbesserter Service durch Außenstelle in Nürnberg**

Die Eröffnung der Außenstelle in Nürnberg ist in diesem Jahresbericht an verschiedenen Stellen bereits thematisiert worden. Auch für unseren Service im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung ist die Außenstelle ein wichtiger Schritt hin zu noch besserer Leistungserbringung. Zwar ist die Zentrale in München nach wie vor die Anlaufstelle für den telefonischen oder persönlichen Erstkontakt bei allgemeinen Anfragen.

Die Betreuung bestehender Fälle erfolgt aber mit einer ganzen Abteilung auch von Nürnberg aus. Das dort neu formierte Team kümmert sich um alle Schritte bei der Steuerung des Heilverfahrens von der eingehenden Unfallanzeige bis hin zur beruflichen und sozialen Rehabilitation.

## REHA UND ENTSCHÄDIGUNG



Als Verwaltungsassistentin unterstütze ich unseren Dienststellenleiter. Es ist wichtig, dass der Austausch mit der Münchner Dienststelle perfekt funktioniert, notwendiges Equipment stets zur Hand ist und Abläufe gut organisiert sind, zum Beispiel bei Postversand und Fuhrpark. Damit unterstütze ich auch meine Kolleginnen und Kollegen, unabhängig davon, in welchem Geschäftsbereich sie tätig sind. Es hat sich hier ein tolles Team gebildet, mit dem es Spaß macht zusammenzuarbeiten.

**Annett Böhnisch, Verwaltungsassistentin**



In der Eingangsbearbeitung erfasse ich alle notwendigen Daten im Zusammenhang mit einem Unfall, damit das Heilverfahren schnell und reibungslos beginnen kann. Dazu gehören auch die Recherche bei fehlenden Angaben, die Bearbeitung nachfolgender Dokumente und die zügige Freigabe von Zahlungen bei kleineren Verletzungen.

**Sylvia Commodore, Eingangsbearbeiterin**

### Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2019 (KUVB, AUV & SUV)

Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	5101	Hauterkrankungen	251	38,91
2	2301	Lärmschwerhörigkeit	94	14,57
3	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung <sup>1</sup>	84	13,02
4	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	78	12,09
5	3101	Infektionskrankheiten	66	10,23
6	3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	12	1,86
7 - 74		Übrige Erkrankungen	60	9,30
		<b>Insgesamt</b>	<b>645</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung; siehe auch S. 34-35



Als Unfallsachbearbeiterin steuere ich das medizinische Heilverfahren und unterstütze die Versicherten bei der Rehabilitation und Wiedereingliederung. Ich prüfe Entgeltersatzleistungen und die Zahlung von Renten, falls nach der Rehabilitation bleibende Schäden vorliegen. Zuständig bin ich für die Versicherten aus dem Großraum Nürnberg, weil ich die Region und den hiesigen Gesundheitssektor gut kenne und dadurch das Heilverfahren noch gezielter steuern kann.

**Cornelia Reeh, Sachbearbeiterin**

**Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2019 (Bayer. LUK, AUV & SUV)**

Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	5101	Hauterkrankungen	53	22,75
2	2301	Lärmschwerhörigkeit	47	20,17
3	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung <sup>1</sup>	44	18,88
4	3101	Infektionskrankheiten	26	11,16
5	3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	15	6,44
6	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	8	3,43
7 - 74		Übrige Erkrankungen	40	17,17
		<b>Insgesamt</b>	<b>233</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten--Verordnung; siehe auch S. 34-35



Foto: Sikov/AdobeStock

### Digitalisierung von Altakten

April 2020: Viele Büroräume in den Dienstgebäuden der KUVB/Bayer. LUK stehen leer, rund 70 Prozent der Beschäftigten sind im Homeoffice. Dass die Arbeit trotzdem weiterlaufen kann, dass Akten von überall bearbeitet und Versicherte und Mitglieder weiterhin betreut werden können, haben wir zum großen Teil einem Projekt zu verdanken, dass 2019 – nach fünf Jahren intensiver Arbeit – abgeschlossen werden konnte. Es geht um die digitale Aktenarchivierung.

#### Zugriff zu jeder Zeit und von jedem Ort

Spätestens die Umstellung gewohnter Arbeitsabläufe infolge der Coronavirus-Pandemie hat gezeigt, dass die digitale Speicherung und Bereitstellung von Information eine Voraussetzung für die Arbeitsfähigkeit moderner Unternehmen und Verwaltungen ist. Die digitale Archivierung ist an dieser Stelle

eine große Chance: Sie spart nicht nur Zeit bei der Dokumentenverarbeitung und dem Wiederauffinden von Dateien. Sie erlaubt es auch, Papierberge zu vernichten, Akten langfristig zu sichern, den Arbeitsalltag zu erleichtern und zu jederzeit und von jedem Ort aus auf Informationen zuzugreifen, sofern eine sichere Verbindung besteht. Digitale Archivierung bedeutet dabei aber nicht nur, neue Dokumente elektronisch zu erfassen, sondern auch alte Akten zu digitalisieren.

#### Altakten digitalisieren

Bereits vor rund 20 Jahren begannen KUVB und Bayer. LUK damit, einen wachsenden Anteil der Akten elektronisch zu führen. Ab 2015 folgte die systematische, nachträgliche Digitalisierung bisher nur in Papierform vorliegender Altakten. 2019 – nach fünf Jahren Arbeit – ist dieses Projekt nun erfolgreich

abgeschlossen. Mittlerweile sind nicht nur die Außenlager, die für die Unterbringung der riesigen Papiermengen angemietet werden mussten, geleert. Auch alle Sammlungsakten (abgeschlossene Unfälle und Berufskrankheiten) und die abgeschlossenen Rentenfälle (sog. Rep II-Akten) sind jetzt digital archiviert.

Damit sind nun rund 16 Millionen Blätter abgespeichert und jederzeit abrufbar! Fünf Jahre lang hat dieses Projekt viel Zeit und Kraft gebunden, denn jede Akte musste gewissenhaft gesichtet, mit bestimmten Daten zuvor elektronisch erfasst und dann in Transportboxen verpackt werden, die von einem Dienstleister zur externen Archivierung abgeholt wurden. Etwa acht bis zehn Wochen dauerte es, bis eine LKW-Ladung an Akten dort archiviert wurde. Danach mussten die Daten ins

System eingespielt werden, damit sie z.B. in der E-Akte zur Verfügung stehen oder in der Signatur-Datenbank hinterlegt sind. Dazu hat die IT-Abteilung hier im Haus die technischen Voraussetzungen geschaffen, den zentralen Speicher erweitert und eine Qualitätssicherung eingeführt. Schon die Erfassung und dann später die Integration der Daten waren ein hochkomplexer Prozess, der genauestens überwacht werden musste. Ungefähr 3.600 Akten wurden pro Tag bei uns eingespielt. Nun ist der direkte Zugriff auf alle Daten gewährleistet – eine wichtige Voraussetzung für eine zügige und auch ortsunabhängige Bearbeitung.

*Übrigens: ca. 1.200 alte historische Akten und Unfallverzeichnisse – teilweise aus der Zeit von 1900 – sind im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München gelagert.*



Im Vergleich dazu: Diese harmlos aussehende Festplatte fasst 150 Gigabyte und damit 50.000 Akten, das sind rund 1,6 Millionen Seiten.



Dieses Bild gehört der Vergangenheit an: Aktenlager im Keller der KUVB/Bayer. LUK



Foto: Brian Jackson/AdobeStock

## Recht und Regress

Für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsentscheidungen sowie für die Verfolgung von Regressansprüchen ist bei der KUVB und der Bayer. LUK die Rechtsabteilung zuständig.

### Rechtsmittel

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung der Verwaltung (Bescheid bzw. sonstiger nichtförmlicher Verwaltungsakt) nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Das nachfolgende Widerspruchsverfahren bewirkt neben der Entlastung der Sozialgerichte vor allem eine Selbstkontrolle der Verwaltung. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird die angefochtene Verwaltungsentscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft. Soweit der Widerspruchsausschuss die Ausgangsentscheidung bestätigt und damit dem Widerspruch nicht abhilft, kann gegen den Widerspruchsbeklagte beim Sozialgericht erhoben werden.

Im Rahmen der insgesamt **1041** während des Jahres 2019 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren konnte in **116** Fällen den Anträgen der Versicherten entsprochen werden, in **19** Fällen war dies zum Teil möglich; dagegen wurde der Widerspruch in **141** Fällen zurückgenommen und in **52** Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung. In **713** Fällen wurde die Ausgangsentscheidung vom Widerspruchsausschuss bestätigt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den sozialgerichtlichen Verfahren: Lediglich in **19** Fällen (**11** mit vollem Erfolg und **8** mit teilweiseem Erfolg) von insgesamt **311** abgeschlossenen Klage- und Berufungsverfahren wurden die Entscheidungen der KUVB und der Bayer. LUK von den Sozialgerichten korrigiert. Diese Ergebnisse belegen den hohen Qualitätsstandard der Arbeit beider Körperschaften.

## Widerspruchs- und Klageverfahren bei der KUVB

Widerspruchsverfahren	2019
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	774
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	448
<b>Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche</b>	<b>822</b>
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	400
<b>Von den erledigten Widersprüchen (822 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer</b>	
in vollem Umfang erfolgreich	92
teilweise erfolgreich	13
nicht erfolgreich	556
Zurücknahme des Widerspruchs	120
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	41

Verfahren vor den Sozialgerichten	2019
<b>Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	9
Urteil mit teilweiseem Erfolg	6
Urteil ohne Erfolg	39
Teilweises Zugeständnis	23
Anerkenntnis im vollem Umfang	3
Zurücknahme der Klage	112
Sonstige Erledigung	15
Von Seiten der KUVB eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	2
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2019
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
<b>Urteil mit teilweiseem Erfolg</b>	<b>0</b>
<b>Urteil ohne Erfolg</b>	<b>7</b>
Teilweises Zugeständnis	3
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	11
Sonstige Erledigung	3
Von Seiten der KUVB eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	1
Zurücknahme der Berufung	1
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum wurden **2** Nichtzulassungsbeschwerden von Seiten der Versicherten zum Bundessozialgericht eingereicht, die als unzulässig verworfen wurden. Die aus dem Jahr 2018 noch anhängigen **3** Verfahren wurden ebenfalls als unzulässig verworfen.

Im Jahr 2019 war kein Revisionsverfahren anhängig.

## Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Bayer. LUK

Widerspruchsverfahren	2019
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	231
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	101
<b>Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche</b>	<b>219</b>
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	113
<b>Von den erledigten Widersprüchen (219 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer</b>	
in vollem Umfang erfolgreich	24
teilweise erfolgreich	6
nicht erfolgreich	157
Zurücknahme des Widerspruchs	21
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	11

Verfahren vor den Sozialgerichten	2019
<b>Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch</b>	
Urteil mit vollem Erfolg	2
Urteil mit teilweiseem Erfolg	2
Urteil ohne Erfolg	16
Teilweises Zugeständnis	3
Anerkenntnis im vollem Umfang	3
Zurücknahme der Klage	32
Sonstige Erledigung	4
Von Seiten der Bayer. LUK eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2019
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
<b>Urteil mit teilweiseem Erfolg</b>	<b>0</b>
<b>Urteil ohne Erfolg</b>	<b>1</b>
Teilweises Zugeständnis	4
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	5
Sonstige Erledigung	0
Von Seiten der Bayer. LUK eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	2
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	0
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum wurde **1** Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundessozialgericht eingereicht, welche am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht entschieden war. Die Nichtzulassungsbeschwerde aus dem Jahr 2018 wurde im Berichtszeitraum als unzulässig verworfen.

Im Jahr 2019 war kein Revisionsverfahren anhängig.

## Regress

Sofern ein Versicherter durch ein von einem Schädiger verursachtes Schadensereignis leistungsberechtigt geworden ist, geht der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch des geschädigten Versicherten gegen den Schadensverursacher insoweit auf den Unfallversicherungsträger über, als dieser Sozialleistungen erbringt. Rechtsgrundlage dafür ist § 116 SGB X. Der durch diese Norm bewirkte Forderungsübergang führt dazu, dass der Unfallversicherungsträger die Ansprüche so erhält, wie sie in der Person des Geschädigten entstanden sind. Regressansprüche beruhen ganz überwiegend auf Wegeunfällen, z. B. wenn ein Versicherter von einem anderen Verkehrsteilnehmer verletzt wird. In der Summe konnten aus Regressansprüchen für beide Körperschaften über 9,2 Mio. Euro eingenommen werden.

Das Einnahmegeschehen bei der KUVB erreichte mit rund 6,5 Mio. Euro in etwa den Durchschnittswert der vergangenen 5 Jahre. Sowohl für die KUVB als auch für die Bayer. LUK beruhen die erzielten Ergebnisse auf soliden Einnahmen aus laufenden Fällen, die zwar – wie bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt – infolge der Veränderungen im Wegeunfallgeschehen gewissen Schwankungen unterliegen, jedoch die stabile Basis für kontinuierliche Einnahmen auch in der Zukunft darstellen. Der Anteil der Einnahmen aus Abfindungen fiel deshalb im Verhältnis zu den Vorjahren geringer aus, da für beide Körperschaften weniger für Kapitalisierungen geeignete Fälle zur Verfügung standen. Solche Kapitalisierungen ermöglichen einerseits größere Zahlungseingänge im jeweiligen Haushaltsjahr, andererseits verringern sich die Einnahmefähigkeiten aus laufenden Regressfällen in der Folgezeit.

Die Dynamik des Einnahmegeschehens der letzten fünf Jahre veranschaulichen die folgenden Übersichten:

KUVB – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2015	4.001.919	2.139.490	6.141.409
2016	3.728.893	3.491.239	7.220.132
2017	4.130.122	2.687.836	6.817.958
2018	4.767.328	3.299.520	8.066.848
<b>2019</b>	<b>3.810.842</b>	<b>2.680.568</b>	<b>6.491.411</b>

LUK – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2015	2.102.055	1.343.920	3.445.975
2016	2.225.087	1.046.552	3.271.639
2017	1.425.042	2.482.289	3.907.331
2018	1.804.461	1.738.420	3.542.881
<b>2019</b>	<b>1.731.591</b>	<b>1.022.977</b>	<b>2.754.568</b>



### Zahlen und Fakten

#### Zahlen und Fakten

Der stetige Erfolg bei der Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten spiegelt sich auch in den langjährigen Statistiken wider, die die gesetzliche Unfallversicherung seit jeher erstellt. Die einzelnen Träger, so wie die KUVB und Bayer. LUK, und der Dachverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) arbeiten hierbei mit größter Sorgfalt, um ein adäquates Abbild des Unfall- und Krankheitsgeschehens zu präsentieren. Ausgehend von der enormen Zahl der Versicherten kann nicht „einfach nur gezählt“ werden. In die Gesamtstatistik fließen verschiedene statistische Betrachtungsweisen hinein, die hin und wieder angepasst werden müssen (z.B. um die länder- und branchenübergreifende Vergleichbarkeit herzustellen). Vor diesem Hintergrund hat die DGUV in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für das Berichtsjahr 2019 Änderungen vorgenommen, sodass auf den ersten Blick bei bestimmten Zahlen im langjährigen Vergleich Brüche auffallen. Was dahinter steckt, wird hier erklärt.

#### Schülerunfallversicherung – Wann ist ein Unfall meldepflichtig?

Im Bereich der Schülerunfallversicherung (SUV) hat sich die Definition, wann ein Unfall meldepflichtig ist, geändert. Bis 2018 bestand eine Meldepflicht dann, wenn ein Arztbesuch aufgrund des Unfalls notwendig wurde. Seit 2019 müssen zusätzlich die damit verbundenen Zahlungen bei der KUVB und Bayer. LUK vorliegen. Da Rechnungen teilweise mit längerem

Verzug eintreffen, muss das vierte Quartal eines Berichtsjahres jeweils geschätzt werden. Dies führte aber nicht zu größeren Brüchen in der Statistik.

#### Berechnung Versicherungsverhältnisse zu Vollarbeiter

Infolgedessen hat sich bei der Ermittlung der Vollarbeiter die Gewichtung geändert. Diese ist notwendig, um aus der Zahl der Versicherungsverhältnisse (eine Person kann z.B. als Angestellter im öffentlichen Dienst, als freiwilliger Feuerwehrmann, als Wahlhelfer und als Blutspender mehrere Versicherungsverhältnisse darstellen) die Zahl der Vollarbeiter (Vollzeitäquivalent) zu berechnen. Diese wird wiederum benötigt, um eine Unfallquote je 1.000 Vollarbeiter bilden und die Höhe der Unfallzahlen somit besser greifbar machen zu können. Die Änderung der Gewichtung hat bei der KUVB zu einer Abnahme der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter geführt, obwohl die Zahl der meldepflichtigen Unfälle selbst leicht gestiegen ist. Bei der Bayer. LUK führte die neue Gewichtung zu einem sehr starken Anstieg der Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter bei gleichzeitig weit weniger stark gesteigener Zahl der meldepflichtigen Unfälle.

#### Versicherungsverhältnisse – was wird gezählt?

Eine Änderung gibt es auch bei der Berechnung der Versicherungsverhältnisse: Bis 2018 wurden die Versichertenzahlen der Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen zu einem bestimmten Stichtag erfasst bzw. bestimmte, nicht genau festzustellende Versichertenzahlen wurden zu einem Stichtag mittels festgelegter Faktoren geschätzt. Seit 2019 ist nicht mehr die Zahl zu einem Stichtag die Grundlage, sondern die Jahressum-

me der in diesem Bereich tätigen Versicherten. Die festgelegten Schätzungsfaktoren wurden ebenfalls angepasst. Deswegen ist die Zahl der Versicherungsverhältnisse deutlich höher als in den vergangenen Jahren.

### Kategorie „Sonstiges“

Die Kategorie „Sonstiges“ enthielt früher die Fehlmeldungen, bei denen die Zuständigkeit außerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung lag und die Abgaben, die lediglich beim falschen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gelandet waren. Letzteres wird ab 2019 nicht mehr geführt, sodass die Kategorie „Sonstiges“ nunmehr nur Meldungen umfasst, die zwar eingegangen sind, bei denen aber eigentlich keine Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung besteht.

### Gemeldete Unfälle: Was gehört dazu – und was nicht mehr?

Bis 2018 hat jeder Träger der gesetzlichen Unfallversicherung alle Unfall- und Berufskrankheiten-Meldungen erfasst, die bei

ihm eingingen (bis auf Dopplungen). Darunter waren auch Meldungen von Fällen, für die der jeweilige Träger gar nicht zuständig war, sondern ein anderer Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (z.B. nicht die KUVB, sondern die BGW). Für das Jahr 2019 ändert sich das. Jetzt werden die gemeldeten Fälle, die zwar im Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Unfallversicherung liegen, aber zu einem anderen Träger gehören, nicht mehr in der Statistik des falsch gewählten Trägers erfasst. Dies ist sinnvoll, da nach bisheriger Zählweise ein abgegebener Unfall bei den DGUV-Gesamtzahlen unter Umständen doppelt gezählt worden wäre (einmal beim abgebenden, einmal beim übernehmenden Träger). Durch die neue Zählweise werden deutschlandweit Doppelzählungen vermieden. Daher sind die Zahlen in dieser Hinsicht 2019 niedriger als in den vergangenen Jahren, ohne dass sich das tatsächliche Unfallgeschehen im gleichen Maße geändert hätte. Um diesen Bruch in der statistischen Erhebung hervorzuheben, werden die entsprechenden Zahlen für 2019 im historischen Verlauf in der Tabelle mit einer Zeile Absatz dargestellt.

## Die wichtigsten Zahlen 2019 in Kurzfassung

	KUVB	Bayer. LUK	Insgesamt
Mitgliedsunternehmen <sup>1</sup>	103.234	11.791	115.025
Versicherungsverhältnisse <sup>2</sup>	4.117.546	1.722.670	5.840.216
Unfall- & BK-Meldungen <sup>3</sup>	171.258	61.194	232.452
davon in der Allgemeinen UV (AUV)	36.696	12.009	48.705
davon in der Schüler-UV (SUV)	134.562	49.185	183.747
Neue Unfall-/BK-Renten	280	94	374
Tödliche Unfälle/Todesfälle Berufserkrankter	14	9	23
<b>Ausgaben</b>			
Entschädigungsleistungen	154.127.849,70	54.254.309,38	208.382.159,08
Präventionskosten	10.434.633,42	3.593.161,02	14.027.794,44
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	4.318.455,42	160.204,25	4.478.659,67
Verwaltungskosten	18.578.310,40	6.333.770,21	24.912.080,61
Verfahrenskosten	410.568,83	30.083,58	440.652,41
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>187.869.817,77</b>	<b>64.371.528,44</b>	<b>252.241.346,21</b>
<b>Einnahmen</b>			
Umlagen und Beiträge	172.839.971,83	58.700.983,86	231.540.955,69
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	6.503.611,77	2.756.247,94	9.259.859,71
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	8.526.234,17	2.914.296,64	11.440.530,81
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>187.869.817,77</b>	<b>64.371.528,44</b>	<b>252.241.346,21</b>

1) Unternehmen/Beitragspflichtige, Haushalte & Unternehmen, die Hilfe leisten, sowie Bildungseinrichtungen

2) bei einer versicherten Person können mehrere Versicherungsverhältnisse bestehen, bspw. als abhängig Beschäftigter, daneben als ehrenamtlich Tätiger und zeitweilig zusätzlich als Blutspender; ab Berichtsjahr 2019 geänderte Ermittlung (u.a. Gewichtung & Jahressummen)

3) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

## Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte	Insgesamt
Beamte und DO-Angestellte	134	37	171
Tarifbeschäftigte	100	77	177
Beschäftigte insgesamt	234	114	348
hiervon beurlaubt	10	5	15
<b>Beschäftigte ohne Beurlaubte</b>	<b>224</b>	<b>109</b>	<b>333</b>
Studierende/Auszubildende	42	0	42

Stand: 31.12.2019

# Zahlen und Fakten | KUVB

## Mitglieder

	2018	2019
Kreisfreie Städte und Gemeinden	2.056	2.056
Landkreise	71	71
Bezirke	7	7
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im kommunalen Bereich <sup>1</sup>	2.328	2.395
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	8.440	8.406
Privathaushalte	84.091	82.821
Kindertageseinrichtungen	2.698	2.707
Allgemeinbildende Schulen	3.926	3.922
Berufsbildende Schulen	850	849
<b>Insgesamt</b>	<b>104.467</b>	<b>103.234</b>

- 1) einschließlich der Schul- und Schulzweckverbände
- 2) Anstieg durch Umstellung der Zählweise von stichtagsbezogener Auswertung auf Anzahl der Beschäftigten im Jahresverlauf
- 3) ehrenamtliche Mandatsträger, Elternvertreter in Schulen, Wahlhelfer (Volksentscheid) u. Ä.; diese Zahlen sind z.T. geschätzt und von der Anzahl an Wahlen/Volksentscheiden abhängig
- 4) Geänderte Ermittlung (Gewichtung & Jahressummen anstelle Stichtagserhebung)
- 5) Pflege durch Angehörige, Daten aus der Pflegestatistik des Stat. Bundesamtes
- 6) z.B. Blutspender, Rehabilitanden der Betriebskrankenkassen, kurze nicht gewerbsmässige Bauarbeiten/Selbsthelfer im Wohnungsbau

## Versicherungsverhältnisse bei der KUVB

	2018	2019
Beschäftigte der kreisfreien Städte und der Gemeinden	195.876	199.020
Beschäftigte der Landkreise	38.039	37.631
Beschäftigte der Bezirke	9.964	10.070
Beschäftigte in den Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	286.607	314.292
Personen, die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	551.259	551.613
Beschäftigte in Privathaushaltungen <sup>2</sup>	92.354	115.578
Ehrenamtlich Tätige <sup>3</sup>	194.231	216.079
Pflegepersonen <sup>4,5</sup>	566.780	539.567
Sonstige Versicherte <sup>6</sup>	556.808	525.249
Kinder in Tageseinrichtungen <sup>4</sup>	174.988	217.474
Schüler in allgemeinbildenden Schulen <sup>4</sup>	1.033.251	1.130.941
Schüler in berufsbildenden Schulen <sup>4</sup>	228.364	246.396
Teilnehmer an Arbeitsfördermassnahmen und Lernende	12.907	13.695
<b>Insgesamt</b>	<b>3.941.428</b>	<b>4.117.605</b>

## Finanz- und Vermögenslage | KUVB

### Umlagewirksame Einnahmen in € | KUVB

	2018	2019
Beiträge und Gebühren	166.410.462,22	172.839.971,83
Umlagewirksame Vermögenserträge	528.228,71	508.496,66
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	8.069.816,83	6.503.611,77
Entnahmen aus den Vermögen	20.371.287,89	7.345.965,24
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	481.198,50	671.772,27
<b>Insgesamt</b>	<b>195.860.994,15</b>	<b>187.869.817,77</b>

### Umlagewirksame Ausgaben in € | KUVB

	2018	2019
Entschädigungsleistungen	144.188.045,86	154.127.849,70
Prävention	9.894.065,72	10.434.633,42
Zuführungen zu den Vermögen	22.918.453,33	2.833.510,00
Sonstige Vermögensaufwendungen	1.332.479,19	1.484.945,42
Persönliche Verwaltungskosten	12.787.603,84	13.465.269,45
Sächliche Verwaltungskosten	2.931.617,81	3.507.940,58
Aufwand für Selbstverwaltung	73.788,54	79.263,08
Externe Verwaltungskosten	1.353.319,38	1.525.837,29
Verfahrenskosten	381.620,48	410.568,83
<b>Insgesamt</b>	<b>195.860.994,15</b>	<b>187.869.817,77</b>

### Entschädigungsleistungen in € | KUVB

	2018	2019
Ambulante Heilbehandlung	38.581.823,39	39.664.207,64
Zahnersatz	501.143,79	877.757,75
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	23.000.415,74	24.343.811,43
Verletztengeld und besondere Unterstützung	8.696.051,60	10.437.886,03
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	17.175.610,48	19.090.429,01
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.525.690,29	1.766.192,74
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	49.871.915,40	51.949.480,81
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	80.390,42	113.677,62
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	278.038,22	730.382,89
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	21.308,43	25.074,00
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	3.304.132,26	3.622.180,72
Sterbegeld und Überführungskosten	95.730,57	113.867,45
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	1.055.795,27	1.392.901,61
<b>Insgesamt</b>	<b>144.188.045,86</b>	<b>154.127.849,70</b>

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Vermögensrechnung für das Jahr 2019 in € | KUVB

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	6.865.486,38
01	Forderungen	2.749.706,46
02	Geldanlagen und Wertpapiere	44.321.053,21
04	Sonstige Aktiva	6.442.714,38
05	Rücklage	29.307.983,87
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen –08–)	9.252.954,42
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	19.790.703,91
08	Mittel für Altersrückstellungen	69.033.868,21
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	668.527,88
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>188.432.998,72</b>

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	54.887.518,43
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	5.491.442,00
15	Rücklage	29.307.983,87
16	Verwaltungsvermögen	29.210.343,32
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	501.842,89
18	Rückstellungen für Altersversorgung	69.033.868,21
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>188.432.998,72</b>

### Umlagewirksame Ausgaben von 2016 bis 2019 (in Millionen €) | KUVB

	2016	2017	2018	2019
Allgemeine UV	100,33	109,10	116,50	115,62
Schüler-UV	66,42	66,20	79,40	72,25
<b>Insgesamt</b>	<b>166,75</b>	<b>175,30</b>	<b>195,90</b>	<b>187,87</b>

### Beitragssätze 2019 | KUVB

KUVB – Umlagegruppe 1	
Beitragsgruppe	Beitragssatz 2019
<b>Beschäftigte</b>	<b>€ je 100 € Entgeltsumme</b>
<b>Bezirke</b>	<b>0,38</b>
<b>Landkreise</b>	<b>0,54</b>
<b>Gemeinden</b>	
bis 5.000 Einwohner	0,93
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,74
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,62
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,50
<b>Rechtlich selbstständige Unternehmen</b>	
Verwaltende Unternehmen	0,20
Sonstige Unternehmen	0,54
<b>Haushaltungen</b>	<b>€ je Beschäftigten</b>
Voller Jahresbeitrag	72,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	36,00
<b>Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)</b>	<b>€ je Einwohner</b>
<b>Bezirke</b>	<b>0,61</b>

<b>Landkreise</b>	<b>0,57</b>
<b>Gemeinden</b>	
bis 5.000 Einwohner	2,15
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,65
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,15
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,68
<b>Schüler-Unfallversicherung</b>	<b>€ je Einwohner</b>
Gemeinden	5,12

KUVB – Umlagegruppe 2	
Beitragsgruppe	Beitragssatz 2019
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	4,20 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	6,95 Mio. €
LH München – Pflegeversicherung	0,07 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,49 Mio. €
<b>Haushaltungen</b>	<b>€ je Beschäftigten</b>
Voller Jahresbeitrag	72,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	36,00

## Unfälle und Berufskrankheiten | KUVB

### Neue Unfall-/BK-Renten 2017 bis 2019 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2017	AUV	117	48	20	185
	SUV	26	17	0	43
2018	AUV	128	79	15	222
	SUV	19	20	0	39
2019	<b>AUV</b>	<b>123</b>	<b>57</b>	<b>33</b>	<b>213</b>
	<b>SUV</b>	<b>39</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>67</b>

### Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2017 bis 2019 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene <sup>1</sup>	Insgesamt
2017	AUV	5.113	558	5.671
	SUV	1.820	15	1.835
2018	AUV	5.064	531	5.595
	SUV	1.837	13	1.850
2019	<b>AUV</b>	<b>4.978</b>	<b>507</b>	<b>5.485</b>
	<b>SUV</b>	<b>1.867</b>	<b>13</b>	<b>1.880</b>

1) inkl. sonstige Berechtigte

### Unfall- & BK-Meldungen <sup>1</sup> 2017 bis 2019 | KUVB

	2017	2018	2019
<b>Allgemeine UV</b>			
gemeldete Arbeitsunfälle	38.267	37.733	
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle			30.078
gemeldete Wegeunfälle	6.530	6.381	
Unfallmeldungen Wegeunfälle			5.975
Anzeigen auf Verdacht einer BK	625	687	643
<b>Insgesamt</b>	<b>45.422</b>	<b>44.801</b>	<b>36.696</b>
<b>Schüler-UV <sup>2</sup></b>			
gemeldete Schulunfälle	127.694	121.857	
Unfallmeldungen Schulunfälle			120.196
gemeldete Schulwegeunfälle	15.388	15.145	
Unfallmeldungen Schulwegunfälle			14.364
Anzeigen auf Verdacht einer BK	4	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>143.086</b>	<b>137.002</b>	<b>134.562</b>
darunter Sonstige <sup>3</sup> (AUV & SUV)	13.615	13.435	
darunter Nicht-UV-Fälle <sup>4</sup>			5.460
gemeldete Fälle abzgl. Sonstige <sup>3</sup> insgesamt (AUV & SUV)	<b>174.893</b>	<b>168.368</b>	
UV-Fälle			165.798

1) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

2) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

3) Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

4) Fehlmeldungen

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Tödliche Unfälle <sup>1</sup> und Todesfälle Berufserkrankter <sup>2</sup> 2017 bis 2019 | KUVB

	2017	2018	2019
<b>Allgemeine UV</b>			
Tödliche Arbeitsunfälle	5	1	1
Tödliche Wegeunfälle	3	2	4
Todesfälle Berufserkrankter	5	2	5
<b>Insgesamt</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Schüler-UV</b>			
Tödliche Schulunfälle	0	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	4	4	4
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Insgesamt (AUV &amp; SUV)</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>14</b>

1) Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

### Aufteilung der UV-Fälle <sup>1</sup> nach Unternehmen AUV 2019 | KUVB

Unternehmen	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kreisfreie Städte und Gemeinden	6.970	1.367	224 (4)	8.561 (4)
Landkreise	1.110	324	34	1.468
Bezirke	379	135 (1)	20	534 (1)
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	13.853	3.196 (1)	311 (1)	17.360 (2)
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5.028 (1)	527 (2)	44	5.599 (3)
Privathaushalte	326	96	4	426
Andere Versicherungsbereiche	372	75	6	453
<b>Insgesamt</b>	<b>28.038 (1)</b>	<b>5.720 (4)</b>	<b>643 (5)</b>	<b>34.401 (10)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

### Aufteilung der UV-Fälle <sup>1</sup> nach Einrichtung SUV 2019 | KUVB

Art der Einrichtung	UV-Fälle Schulunfälle	UV-Fälle Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	12.613	377	0	12.990
Allgemeinbildende Schulen	99.061	11.130 (2)	1	110.192 (2)
Berufsbildende Schulen	5.603	2.611 (2)	1	8.215 (2)
<b>Insgesamt</b>	<b>117.277</b>	<b>14.118 (4)</b>	<b>2</b>	<b>131.397 (4)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

## Meldepflichtige <sup>1</sup> Unfälle | KUVB

	2018	2019
<b>Allgemeine UV</b>		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	9.033	9.456
je 1.000 Vollarbeiter <sup>2</sup>	12,64	11,24
meldpflichtige Wegeunfälle	2.638	2.744
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse <sup>3</sup>	2,87	3,34
<b>Insgesamt</b>	<b>11.671</b>	<b>12.200</b>
<b>Schüler-UV</b>		
meldpflichtige Schulunfälle	117.043	116.588
je 1.000 „Schüler“	81,47	81,34
meldpflichtige Schulwegunfälle	14.626	14.008
je 1.000 „Schüler“	10,18	9,77
<b>Insgesamt</b>	<b>131.669</b>	<b>130.596</b>

1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung, ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4. Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.

2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

## Aufteilung der UV-Fälle<sup>1</sup> nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2019 | KUVB

Betriebsart/Einrichtungstyp	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Bürobetriebe (Verwaltungen)	3.424	1.857	83 (1)	5.364 (1)
Gesundheitsdienst	13.056	2.380 (2)	329 (1)	15.765 (3)
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	980	115	32	1.127
Bildungswesen	2.131	566	30	2.727
Bauwesen	3.068	154	135 (3)	3.357 (3)
Land-, Garten-, Forstbetriebe	52	7	1	60
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	556	127	17	700
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	3.978 (1)	304 (2)	6	4.288 (3)
Verkehr	7	1	0	8
sonstige Einrichtungen	786	209	10	1.005
<b>Insgesamt</b>	<b>28.038 (1)</b>	<b>5.720 (4)</b>	<b>643 (5)</b>	<b>34.401 (10)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

# Zahlen und Fakten | Bayer. LUK

### Mitglieder

	2018	2019
Freistaat Bayern	1	1
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform im Landesbereich	108	109
Tagespflege	3.385	3.409
Kindertageseinrichtungen	6.732	6.803
Allgemeinbildende Schulen	665	671
Berufsbildende Schulen	754	752
Hochschulen	47	46
<b>Insgesamt</b>	<b>11.692</b>	<b>11.791</b>

1) z.B. Richter und Schöffen, Naturschutzwach, Elternvertreter aller Schulformen

2) Für den versicherten Personenkreis der Pannenhelfer und Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden, liegen keine statistischen Zahlenangaben vor. Diese Zahlen sind geschätzt.

3) Geänderte Ermittlung (Gewichtung & Jahressummen anstelle Stichtagserhebung)

### Versicherungsverhältnisse bei der Bayer. LUK

	2018	2019
Beschäftigte des Landes	138.144	139.852
Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	72.366	74.732
Strafgefangene <sup>3</sup>	16.232	20.917
Ehrenamtlich Tätige <sup>1</sup>	75.290	76.044
Sonstige Versicherte <sup>2</sup>	2.128	2.029
Kinder in Tagespflege <sup>3</sup>	12.140	15.338
Kinder in Tageseinrichtungen <sup>3</sup>	386.751	477.436
Schüler in allgemeinbildenden Schulen <sup>3</sup>	209.763	231.246
Schüler in berufsbildenden Schulen <sup>3</sup>	202.573	218.245
Studierende an Hochschulen <sup>3</sup>	385.633	466.831
<b>Insgesamt</b>	<b>1.501.020</b>	<b>1.722.670</b>

## Finanz- und Vermögenslage | Bayer. LUK

### Umlagewirksame Einnahmen in € | Bayer. LUK

	2018	2019
Beiträge und Gebühren	55.514.086,41	58.700.983,86
Umlagewirksame Vermögenserträge	61.985,20	76.069,40
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	3.542.881,67	2.756.247,94
Entnahmen aus den Vermögen	5.078,00	2.112.564,68
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	808.833,26	725.662,56
<b>Insgesamt</b>	<b>59.932.864,54</b>	<b>64.371.528,44</b>

## Umlagewirksame Ausgaben in € | Bayer. LUK

	2018	2019
Entschädigungsleistungen	49.237.698,23	54.254.309,38
Prävention	3.332.566,03	3.593.161,02
Zuführungen zu den Vermögen	1.470.001,48	94.770,00
Sonstige Vermögensaufwendungen	37.812,13	65.434,25
Persönliche Verwaltungskosten	4.272.675,01	4.543.292,72
Sächliche Verwaltungskosten	1.025.167,66	1.228.432,01
Aufwand für Selbstverwaltung	38.948,30	38.498,24
Externe Verwaltungskosten	467.463,48	523.547,24
Verfahrenskosten	50.532,22	30.083,58
<b>Ingesamt</b>	<b>59.932.864,54</b>	<b>64.371.528,44</b>

## Entschädigungsleistungen in € | Bayer. LUK

	2018	2019
Ambulante Heilbehandlung	11.782.969,24	12.608.224,26
Zahnersatz	91.694,90	114.521,67
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.136.726,31	8.926.298,38
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.606.513,69	2.944.098,45
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	6.444.661,89	7.495.891,87
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	306.975,69	374.359,60
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	18.560.085,14	20.310.095,58
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	35.087,32	29.951,41
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	133.325,16	25.031,23
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	-	-
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	761.263,62	828.891,37
Sterbegeld und Überführungskosten	31.746,00	57.714,95
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	346.649,27	539.230,61
<b>Ingesamt</b>	<b>49.237.698,23</b>	<b>54.254.309,38</b>

## Vermögensrechnung für das Jahr 2019 in € | Bayer. LUK

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	236.049,83
01	Forderungen	910.705,25
02	Geldanlagen und Wertpapiere	9.300.000,00
04	Sonstige Aktiva	1.697.600,00
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens	16.618,56
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	205.624,69
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	245.890,79
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>12.612.489,12</b>

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	10.944.873,89
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	1.199.481,19
16	Verwaltungsvermögen	468.134,04
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	0,00
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>12.612.489,12</b>

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Beitragssätze 2019 | Bayer. LUK

Beitragsgruppe	Beitrag
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	24,24 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	22,13 Mio. €
<b>Insgesamt</b>	<b>46,37 Mio. €</b>
<b>Rechtlich selbstständige Unternehmen</b>	
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,41 €
Bayerische Staatsforsten	2,70 Mio. €

### Ausgaben von 2016 bis 2019 (in Millionen €) | Bayer. LUK

	2016	2017	2018	2019
Allgemeine UV	34,06	36,90	36,20	39,16
Schüler-UV	21,78	22,50	23,7	25,21
<b>Insgesamt</b>	<b>55,84</b>	<b>59,40</b>	<b>59,90</b>	<b>64,37</b>

## Unfälle und Berufskrankheiten | Bayer. LUK

### Neue Unfall-/BK-Renten 2017 bis 2019 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2017	AUV	35	21	7	63
	SUV	12	5	0	17
2018	AUV	35	12	6	53
	SUV	8	4	0	12
<b>2019</b>	<b>AUV</b>	<b>43</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>75</b>
	<b>SUV</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>19</b>

### Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2017 bis 2019 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene <sup>1</sup>	Insgesamt
2017	AUV	1.705	256	1.961
	SUV	445	5	450
2018	AUV	1.680	243	1.923
	SUV	447	5	452
<b>2019</b>	<b>AUV</b>	<b>1.693</b>	<b>248</b>	<b>1.941</b>
	<b>SUV</b>	<b>458</b>	<b>5</b>	<b>463</b>

1) inkl. sonstige Berechtigte

## Unfall- & BK-Meldungen <sup>1</sup> 2017 bis 2019 | Bayer. LUK

	2017	2018	2019
<b>Allgemeine UV</b>			
gemeldete Arbeitsunfälle	12.046	11.984	
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle			9.371
gemeldete Wegeunfälle	2.381	2.287	
Unfallmeldungen Wegeunfälle			2.410
Anzeigen auf Verdacht einer BK	231	233	228
<b>Insgesamt</b>	<b>14.658</b>	<b>14.504</b>	<b>12.009</b>
<b>Schüler-UV <sup>2</sup></b>			
gemeldete Schulunfälle	46.414	45.619	
Unfallmeldungen Schulunfälle			45.450
gemeldete Schulwegeunfälle	4.187	3.955	
Unfallmeldungen Schulwegunfälle			3.730
Anzeigen auf Verdacht einer BK	4	4	5
<b>Insgesamt</b>	<b>50.605</b>	<b>49.578</b>	<b>49.185</b>
darunter Sonstige <sup>3</sup> (AUV & SUV)	5.235	5.076	
darunter Nicht-UV-Fälle <sup>4</sup>			1.733
gemeldete Fälle abzgl. Sonstige <sup>3</sup> insgesamt (AUV & SUV)	<b>60.028</b>	<b>59.006</b>	
UV-Fälle			59.461

1) Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

2) hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

3) Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

4) Fehlmeldungen

## Tödliche Unfälle <sup>1</sup> und Todesfälle Berufserkrankter <sup>2</sup> 2017 bis 2019 | Bayer. LUK

	2017	2018	2019
<b>Allgemeine UV</b>			
Tödliche Arbeitsunfälle	0	1	4
Tödliche Wegeunfälle	1	0	0
Todesfälle Berufserkrankter	3	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
<b>Schüler-UV</b>			
Tödliche Schulunfälle	0	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	1	2	2
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Insgesamt (AUV &amp; SUV)</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>9</b>

1) Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

2) Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: Wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

## ZAHLEN UND FAKTEN

### Aufteilung der UV-Fälle<sup>1</sup> nach Einrichtung SUV 2019 | Bayer. LUK

Art der Einrichtung	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Schulunfälle	Schulwegunfälle		
Kindertagesbetreuung	27.753	837	1	28.591
Allgemeinbildende Schulen	13.945	1.311	0	15.256
Berufsbildende Schulen	1.523	623 (1)	0	2.146 (1)
Hochschulen	1.346	887 (1)	4	2.237 (1)
<b>Insgesamt</b>	<b>44.567</b>	<b>3.658 (2)</b>	<b>5</b>	<b>48.230 (2)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

### Meldepflichtige<sup>1</sup> Unfälle | Bayer. LUK

	2018	2019
<b>Allgemeine UV</b>		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	2.557	2.848
je 1.000 Vollarbeiter <sup>2</sup>	12,33	16,04
meldpflichtige Wegeunfälle	892	1.022
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse <sup>3</sup>	4,09	4,60
<b>Insgesamt</b>	<b>3.449</b>	<b>3.870</b>
<b>Schüler-UV</b>		
meldpflichtige Schulunfälle	43.976	44.291
je 1.000 „Schüler“	36,74	36,66
meldpflichtige Schulwegunfälle	3.785	3.627
je 1.000 „Schüler“	3,16	3,00
<b>Insgesamt</b>	<b>47.761</b>	<b>47.918</b>

1) AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung, ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4. Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.

2) Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

3) Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

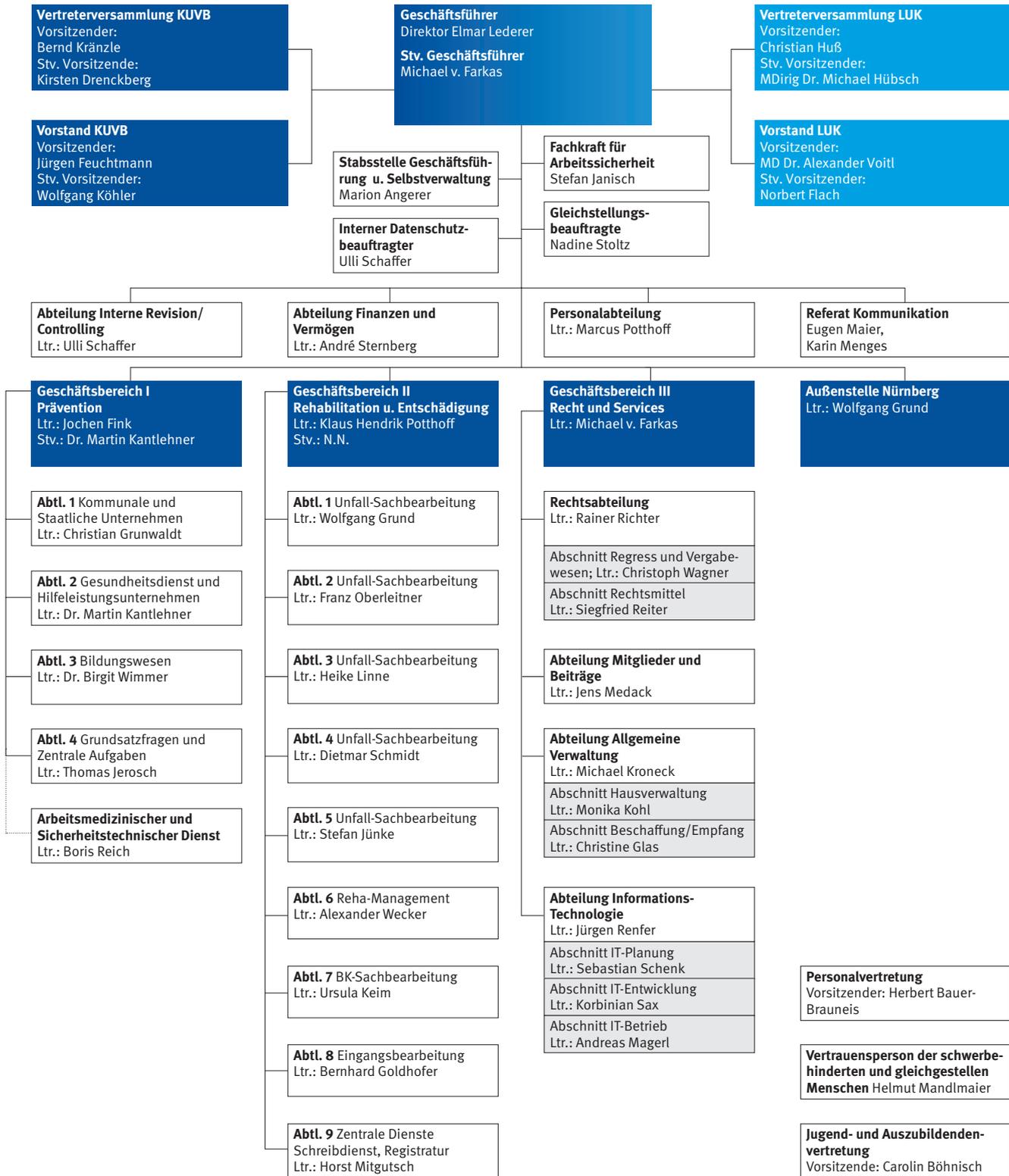
### Aufteilung der UV-Fälle<sup>1</sup> nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2019 | Bayer. LUK

Betriebsart/Einrichtungsart	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle		
Bürobetriebe (Verwaltungen)	595	382	28	1.005
Gesundheitsdienst	3.312	821	79	4.212
Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinrichtungen	17	7	1	25
Bildungswesen	1.121	582	20 (2)	1.723 (2)
Bauwesen	537 (1)	37	33 (1)	607 (2)
Land-, Garten-, Forstbetriebe	447	43	31	521
Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	387	126	8	521
Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	1.426 (3)	133	5	1.564 (3)
Verkehr	694	153	20	867
sonstige Einrichtungen	140	43	3	186
<b>Insgesamt</b>	<b>8.676 (4)</b>	<b>2.327</b>	<b>228 (3)</b>	<b>11.231 (7)</b>

1) Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

# Organisation – Stand Juni 2020



**Kommunale Unfallversicherung Bayern  
Bayerische Landesunfallkasse**

Körperschaften des öffentlichen Rechts  
Ungererstraße 71  
80805 München  
☉ [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)  
☉ [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

